

KONZEPTION

KINDERSCHUTZKONZEPT



MARKT REISBACH

Platz für ein Lächeln.



L(i)ebenswertes Reisbach

KINDERGARTEN ST. WOLFSINDIS

# Teil I

## Konzeption

---

# Teil II

**Kinderschutzkonzept  
inkl. Beschwerdemanagement**

Teil I

**Konzeption**

**Träger: Markt Reisbach,  
Landauer Str. 18,  
94419 Reisbach,  
Tel.: 08734-49-0**

# KINDERGARTEN



## ST. WOLFSINDIS

Kindergarten St. Wolfsindis  
Landauer Straße 16  
94419 Reisbach  
Tel.: (08734) 939063  
Mobil: 0151 22418013  
E-Mail: [kiga@st-wolfsindis-reisbach.de](mailto:kiga@st-wolfsindis-reisbach.de)



Stand: September 2023

**Die Einrichtung wird nach BayKiBiG gefördert.**

### INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Trägers .....	5
Vorwort der Leitung.....	5
Geschichte.....	6
Name des Kindergartens .....	6
Profil unserer Einrichtung.....	7
• 1. Kindergartenbetreuung.....	8
• 2. Integration und Inklusion .....	8
Pädagogische Zielsetzung .....	9
• Unser Leitbild .....	9
Was ist für uns wichtig? .....	11
• 1. Sprache als Fundament .....	11
• 2. Sozial-emotionale Erziehung als Fundament .....	12
• 3. Religiöse und ethische Erziehung als Fundament .....	13
• 4. Grob- und feinmotorische sowie musikalische Förderung als Fundament .....	15
• 5. Bildung .....	15
• 6. Umwelt und Natur .....	16
• 7. Kognitive Kompetenzen .....	18
• 8. Medienerziehung.....	18
• 9. Gesundheitserziehung .....	19
• 10. Risikokompetenz.....	20
• 11. Bildung und Erziehungspartnerschaft.....	21
• 12. Beschwerdemanagement.....	23
Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.....	24
Unser Team .....	25
• Die Rolle der Erzieherin .....	25
• Beruflicher Werdegang.....	26
• Stellenbeschreibung: Einrichtungsleitung, Stellvertretende Einrichtungsleitung .....	27
• Stellenbeschreibung: Staatlich anerkannte Erzieher/in/Gruppenleitung.....	27
• Stellenbeschreibung: Pädagogische Ergänzungskraft.....	27
• Praktikanten .....	28
• Busbegleiter .....	28
• Gruppen im Kindergarten .....	28
• Beiträge für die Kindergartenbetreuung / Anmeldeformalitäten .....	29
• Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern und Bayerisches Krippengeld .....	29
• Masernschutzgesetz .....	30
• AGB .....	30
Impressum .....	31

## VORWORT DES TRÄGERS

Liebe Eltern,

die Kinderbetreuung und Kindererziehung hat in unserer Marktgemeinde eine lange Tradition und Geschichte. Während dieser langen Zeit hat sich das Bild der Kinderbetreuung und Kindererziehung stetig gewandelt. Die Verantwortlichen in unserer Marktgemeinde waren stets bemüht sich den neuesten Herausforderungen zu stellen und adäquate Lösungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Mit seinen Kindergärten St. Michael und St. Wolfsindis kann der Markt Reisbach den Eltern ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot zur Kinderbetreuung bieten. In den zeitgemäß eingerichteten Gebäuden und Gartenanlagen kann jedes Kind seine „Heimat“ finden.

Für die notwendige Wärme und liebevolle menschliche Atmosphäre sorgt unser erfahrenes, motiviertes und pädagogisch bestens ausgebildetes Team von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen.

Lassen sie uns gemeinsam ein Klima der Freude und Toleranz schaffen.

Unsere Kinder werden es uns danken.

**Rolf-Peter Holzleitner**  
**Erster Bürgermeister**



## VORWORT DER LEITUNGEN

Eine Konzeption einer Einrichtung befindet sich in einem ständigen Wandel, sie orientiert sich an vielen Prozessen des sozialen Umfeldes, konkreten Gegebenheiten, Bedürfnissen der Kinder und vielem mehr.

Für uns als Team ist sie eine Möglichkeit, unsere Tun zu prüfen und die Qualität unserer pädagogischen Arbeit darzustellen. Dazu bedarf es einer ständigen Reflexion unserer Arbeit und deren damit verbundenen Veränderung. Auch die Konzeption unseres Hauses entwickelt und verändert sich dadurch immer weiter.

Sie als Leser/in\* bekommen einen Einblick, unsere Einrichtung in ihrer Individualität und Vielfalt verstehen und kennenzulernen.

Unsere Aufgabe im Kindergarten ist es, die Erziehung des Kindes außerhalb der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Für die meisten Kinder ist der Kindergarten der Ort, an dem sie geschützt aus der Familie kommend, die ersten Schritte in die Selbständigkeit machen. Dies ist nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern der Beginn eines neuen Lebensabschnittes.

Ihr Kind soll sich in unserer Einrichtung wohl und geborgen fühlen. Es soll Spaß in der Gemeinschaft haben, neue Erfahrungen sammeln und sich in seiner eigenen Persönlichkeit respektiert und angenommen fühlen.

Dazu bedarf es einer vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Individualität jedes Kindes, seine Herkunft und seine Familie wird in unserer pädagogischen Arbeit wahrgenommen und berücksichtigt. Durch vielfältige Angebote und gezielte Beschäftigungen, im Sinne des Bayerischen Kindergartengesetzes, soll jedes Kind eine ganzheitliche altersentsprechende Förderung erfahren.

So wollen wir jedem Kind ein Stück „Lebenserfahrung“ mit auf den Weg geben und es bestmöglich „fit“ für die Schule zu machen.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind ein Stück weit mit begleiten zu dürfen.

**Bettina Hirsch**  
**Einrichtungsleitung**

**Gabriele Schmid**  
**Stellvertretende Einrichtungsleitung**

## GESCHICHTE

760 wurde Reisbach erstmals genannt und 1438 zum Markt erhoben. Dieser umfasst nach der Gebietsreform von 1972 eine Fläche von 94 qkm, beherbergt ca. 7.756 Gemeindebürger und ist somit die größte Gemeinde des nach den Städten Dingolfing und Landau im Landkreis Dingolfing-Landau. Der Markt Reisbach liegt am nördlichen Rand des mäßig aufsteigenden Hügellandes, das sich südlich der Vils erstreckt.

Die Marktgemeinde Reisbach umfasst seit 1971 / 1972 im Wesentlichen das Gebiet von acht ehemals selbständigen Gemeinden (Englmannsberg, Griesbach, Haberskirchen, Niederhausen, Niederreisbach, Oberhausen, Reisbach, und Reith), und die Pfarreien St. Michael Reisbach, St. Willibald Englmannsberg, St. Georg Griesbach, St. Magaretha Haberskirchen, St. Stephan Niederhausen, Mariä Himmelfahrt Oberhausen, St. Georg Failnbach (Expositur).

Der Ort besitzt den flächenmäßig größten und seit 1990 wohl auch am schönsten gestalteten Marktplatz aller Gemeinden im Landkreis. Am östlichen Ortsrand im ehemaligen Park des Lückenhausschlössels, das heute als Rathaus dient, befindet sich im hinteren Teil seit 1975 (Bau) bzw. 1976 (Einzug) der Kindergarten, idyllisch gelegen und bequem über einen Fußweg zu erreichen. Am Gebäude vorbei führt ein Weg entlang eines Baches zu der Wallfahrtskapelle St. Wolfsindis. Im Februar 1994 erhielt der Kindergarten den Namen „Kindergarten St. Wolfsindis“.

In Reisbach gibt es seit dem 1. September 1892 einen Kindergarten. Nachdem der Hafnermeister Gratzl, dessen einzige Tochter bei den Schulschwestern eingetreten war, sein Haus diesen Schwestern, unter der Bedingung vermacht hatte, dass hier eine Bewahranstalt eröffnet werde. 1992 wurde am westlichen Ortsrand von Reisbach ein zweiter Kindergarten errichtet, der den Namen des Pfarrpatrons St. Michael trägt.

## NAME DES KINDERGARTENS

Der altgermanische Name Wolfsind – die latinisierte Form heißt Wolfsindis kommt in alten Quellen des Öfteren vor und wurde für Männer und Frauen gebraucht.

Deutung des Namens: Die erste Silbe war „Wolf“, früher als heiliges Tier verehrt. Die zweite Silbe, sind (sint) kommt aus dem Althochdeutschen und bedeutet Weg. Am besten könnte man den Namen erklären: Weggenosse des Wolfes oder zum Gefolge oder Gesinde des Wolfs gehörend.

Von der Ortsheiligen von Reisbach, der Hl. Wolfsindis bekam der Kindergarten seinen Namen. Der Namenstag wird jedes Jahr am 2. September mit einer Prozession und einem Gottesdienst gefeiert.

## PROFIL UNSERER EINRICHTUNG

Unsere Einrichtung wird von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Erreichen der Schulpflicht besucht.

Viele der Eltern der Kindergartenkinder nutzen das Angebot der kostenlosen Beförderung mit dem Bus, bzw. Kleinbusse die unsere Gemeinde anbietet. Betreut werden sie von Busbegleitern oder den Kleinbusfahrern. Das pädagogische Personal übernimmt die Kinder an der Bushaltestelle und bringt sie in die Einrichtung (Abholung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge). Die Kinder sind also nie ohne Aufsicht. Für die Eltern entfällt das Bringen und Abholen der Kinder, was ein positiver Faktor ist, aber die Elternarbeit erschwert. Alle Informationen müssen schriftlich erfolgen. Wir sind dabei auf die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern noch mehr angewiesen als in anderen Einrichtungen.

Die Buskinder sammeln hier bereits wesentliche Erfahrungswerte, die sich die anderen Kinder erst erarbeiten müssen. Sie werden selbständiger, sicherer im Umgang mit anderen und wesentliche Aspekte der Verkehrserziehung werden ihnen hier bereits vermittelt.

Unsere Kinder kommen aus vielen sozialen Schichten aus dem gesamten Gemeindegebiet:

- ❖ landwirtschaftlichen Strukturen
- ❖ mittelständisch-handwerklichen Bereichen
- ❖ Siedlungen
- ❖ Migrantenkinder (Kinder mit Eltern nichtdeutscher Herkunft)
- ❖ Flüchtlingskinder

Entscheidend geprägt sind unsere Familien durch die Schichtarbeit, die zwei Großbetriebe in nächster Nähe zu uns auszeichnen und auch Frauen weitgehend eine Berufstätigkeit ermöglichen.

Unsere pädagogische Arbeit wird natürlich durch unser Umfeld mitbestimmt. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die „Intensivpflege Sylvia Hofbauer“, das betreute Wohnen und das Seniorenheim St. Josef, ebenso das neu erschlossene Baugebiet „Am Bründl“. Durch diese Ansiedlung haben wir einen neuen Mittelpunkt und Freundschaften gefunden.

Wir werden manchmal eingeladen mit den Senioren einen kurzweiligen Nachmittag zu verbringen.

Das Rathaus liegt gleich nebenan. Den Kindern sind viele Mitarbeiter und auch der Bürgermeister gut bekannt. Seit September 2014 steht uns gegenüber die Kinderkrippe „Haus der kleinen Freunde“, die bis August 2015 zu unserem Verantwortungsbereich gehörte. Im September 2015 kehrten wir wieder zu unseren ursprünglichen Wurzeln zurück nennen uns wieder Kindergarten bzw. Haus für Kinder St. Wolfsindis.

Bereits der Weg zum Kindergarten führt durch einen Park mit großen alten Bäumen und einem Denkmal. Viele Tiere können wir im Park und auch am Bach beobachten. Rundherum bieten sich Bewegungsmöglichkeiten an: Spazierwege am Bach entlang zum Bründl und zur St. Wolfsindiskapelle, zum Spielplatz und im Winter zum Schlittenberg.

In oben genannten Park ist seit September 2019 eine Naturgruppe installiert. Diese befindet sich zwischen dem Rathaus und dem Kindergarten. Der Garten ist mit einem Staketenzaun umzäunt und grenzt direkt am Kindergartengebäude an. Trotz des Anspruches sehr viel Zeit in der Natur zu verbringen, hat die Gruppe auch die Möglichkeit ein feststehendes Holzhaus mit großem Vordach als Sammelpunkt, Unterstand und für verschiedene Aktionen zu nutzen. Auch ist eine sanitäre Anlage in diesem Grundstück eingerichtet.

## 1. KINDERGARTENBETREUUNG

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, im Elementarbereich (auch die Elementarstufe genannt). Sie bezeichnen die erste Stufe des deutschen Bildungssystems, in der Institution vorschulischer Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren, also im nichtschulpflichtigen Alter.

Der Kindergarten wird als Einrichtung familienergänzender Bildung und Erziehung für Kinder im vorschulischen Alter nach Vollendung des dritten Lebensjahres verstanden. Hier steht im Vordergrund der Erziehung und Bildung die Vermittlung grundlegender Kompetenzen besonders im sozialen-emotionalen Bereich. Es sollen persönliche Ressourcen entwickelt und gestärkt werden, die die Kinder motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen.

## 2. INTEGRATION & INKLUSION

Inklusion bedeutet für uns die **Teilhabe aller, die am Leben in der Kita teilnehmen** (die Kinder, deren Familien, das pädagogische Team und weitere Mitarbeitende). Die Bedürfnisse der Menschen stehen dabei im Mittelpunkt. Deshalb ist es auch das übergreifende Ziel, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen gerecht werden.

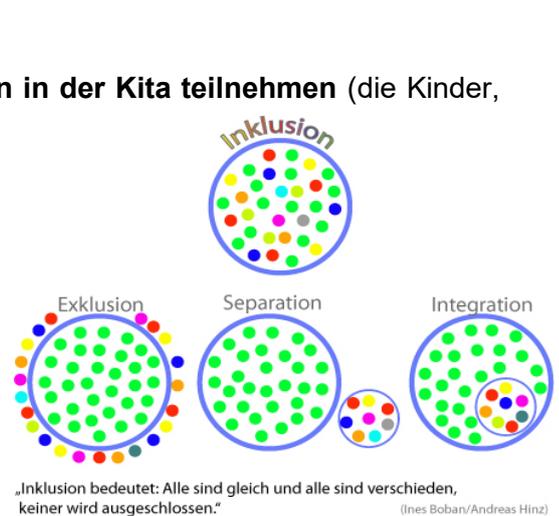
Bei uns sind ALLE, Kinder und ihre Familien, herzlich willkommen, und gehören dazu, unabhängig von Förderbedarf, Herkunft, Religion, Alter, Sexualität, Erstsprache oder Entwicklungsstand

Wir verfolgen den Leitspruch **„Gleiches wo möglich, Besonderes wo nötig!“**. Darin spiegelt sich unsere Auffassung wider, dass alle Kinder die gleichen Rechte und jeder einen wichtigen Teil des gesamten Kindergartens bildet, darüber hinaus aber individuelle Bedürfnisse vorliegen, auf welche wir uns stets einstellen und welche wir in unserem Alltag berücksichtigen. So bieten wir beispielsweise für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit unseren externen Therapeuten eine besondere Förderung im Bereich der Logopädie und der Ergotherapie an. Auch arbeiten wir eng mit der Frühförderstelle und vielen weiteren pädagogischen Fachdiensten und Beratungsstellen zusammen. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist von Anfang an ein enger Austausch zwischen Eltern, Einrichtung und Fachdiensten.

Sämtliche Räumlichkeiten unserer Einrichtung befinden sich im Erdgeschoss und sind untereinander barrierefrei zu erreichen. Es gibt freie Flächen zur Bewegungsmöglichkeit und Rückzugsmöglichkeiten. Wir verfügen über einen großen Bewegungsraum genauso wie einen Musikraum. Jedes unserer großzügig geschnittenen Gruppenzimmer hat einen zugeordneten Nebenraum und eine eigene Küche auf Kinderniveau. Jeweils zwei Gruppen teilen sich einen zentral gelegenen Waschraum.

Den Kindern stehen sowohl in den eigenen Gruppenräumen als auch im Musik- und Bewegungsraum vielfältige (oft von der Montessoripädagogik inspirierte) Materialien zur Wahrnehmungserfahrung zur Verfügung.

Die Auseinandersetzung mit Integration und Inklusion erfordert von uns aber auch: genaues Beobachten, reflektieren, situations- und entwicklungsbedingtes Handeln, sowie mit ganzem Herzen bereit zu sein, sich dieser Aufgabe anzunehmen.



### LEITBILD:

Wir, unser Team vom Kindergarten St. Wolfsindis, verstehen uns als eine familienergänzende Einrichtung, die den Kindern ein qualifiziertes Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot (nach den Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan) zur Verfügung stellt und sich dabei an der Entwicklung jedes einzelnen Kindes orientiert. Dabei ist es uns wichtig, die Eltern als Erziehungspartner mit ins Boot zu holen und diese in beratender und unterstützender Form zu begleiten.

### Aus nachfolgenden Grundsätzen und Werten leitet sich unsere pädagogische Arbeit ab:

#### Das Bild vom Kind:

- Jedes Kind ist ein einmaliges, wertvolles und eigenständiges Geschöpf, dem man mit Respekt und Toleranz begegnet.
- Jedes Kind ist neugierig, wissbegierig, möchte lernen und hat einen natürlichen Forscherdrang, mit dem es sich nach und nach sein eigenes Weltbild erschafft. Auch lernt das Kind vor allem aus eigener Erfahrung
- Jedes Kind hat als soziales Wesen das Bedürfnis Kontakte und Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen aufzubauen, zu kommunizieren und sich auszutauschen.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Mitsprache, sowie auf emotionale Zuwendung und sozialen Kontakten.

#### Werte und Erziehungsziele:

- Wir wollen den Kindern, die Zeit und Zuwendung geben, die sie brauchen und ihnen somit Sicherheit, Geborgenheit zu vermitteln.
- Wir wollen die Kinder in ihrer individuellen Art annehmen, sich an ihren Stärken orientieren und ihnen somit die Möglichkeit geben ihre Persönlichkeit zu entfalten.
- Wir wollen den Kindern Vorbild sein, mit ihnen soziale Werte leben, erleben und ihnen vorleben.
- Wir wollen die Kinder zu einem respektvollen Umgang mit sich selbst, mit anderen, der Natur und Umwelt sensibilisieren.
- Wir wollen den Kindern vielfältige Lebens- und Erfahrungsräume anbieten, in denen die Kinder selbst handeln und agieren können und somit auch die Erfolge bzw. Folgen ihres Tuns erfahren können.
- Wir wollen den Kindern natürliche, verständliche Grenzen setzen und ihnen durch Regeln und Rituale Beständigkeit bieten.

## Die Rolle des Erziehers:

Ich bin:

- Mitverantwortlich für das Kindeswohl, deren Entwicklung und Bildung eines jeden Kindes
- Als pädagogische Erziehungskraft Vorbild, an dem sich die Kinder orientieren.
- Eine einfühlsame und wertschätzende Bezugs- und Vertrauensperson, die die Ängste und Sorgen der Kinder ernst nimmt.
- Bezugsperson und schaffe ein anregendes Lernumfeld, mittels Raumgestaltung und pädagogischen Spielangeboten, indem die Kinder aus eigenem Antrieb heraus agieren und handeln können.
- Erziehungspartner/-in und meine Zusammenarbeit mit den Eltern, Träger und anderen Institutionen ist von Offenheit, Ehrlichkeit, Respekt und Interesse geprägt.
- Impulsgeber/-in und bringe mich mit meinen Stärken, Erfahrungen und Wissen ein und rege Entwicklungen an.

## Teamselfverständnis:

- Eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, Toleranz und Vertrauen ist uns im Umgang mit den Kindern, Eltern und untereinander gleichbedeutend und wichtig.
- Unser Team ist offen, kompetent, engagiert und arbeitet partnerschaftlich mit den Eltern bei der Erziehung deren Kinder zusammen.
- Offenheit für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern sind für uns wichtig und werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Auch der persönliche Kontakt zu den Eltern wird von uns gesucht und gepflegt.
- Wir sind gemeinsam ein Team: Wir helfen und ergänzen uns, bringen unsere Stärken ein und gehen konstruktiv mit Fehlern und Konflikten um. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, die alle mittragen können.
- Jedes Teammitglied ist in seinem Arbeitsbereich selbstverantwortlich tätig. Aber unsere Arbeit ist geprägt von sehr hoher Flexibilität und Kompromissbereitschaft dem Anderen gegenüber.

**Unser Kindergarten soll ein Ort der Begegnung sein, den man gerne besucht und in dem man sich wohlfühlt.**

### 1. SPRACHE ALS FUNDAMENT

Sprache und auch Sprechen, später Lesen und Schreiben ist mehr als ein grundlegendes Informationsmittel. Sprache ermöglicht die Erfahrung:

„Ich gehöre dazu.“ Sie vermittelt somit eine Art „Heimatgefühl“

Von den vielen Eindrücken, die uns die Sinne vermitteln, erreicht nur ein Bruchteil das Bewusstsein der Kinder.

Wer seine Gefühle in Worten ausdrücken kann, wird sich und andere einschätzen können, kann sich dem Anderen erklären. Wer eigene und fremde Gefühle wahrnehmen und sie ausdrücken kann, bei dem endet nicht jeder Streit in Aggression, denn es bieten sich bessere Lösungen an.

Ein ganz bewusster Umgang mit den eigenen Gefühlen ist die Grundvoraussetzung für Selbstbewusstsein, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Kinder lernen dabei sehr viel von anderen Kindern, besonders beim Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern ausländischer Herkunft.

**Sprachförderung** ist für alle Kinder in diesem Alter von besonderer Wichtigkeit. Auch viele deutsche Kinder haben Schwierigkeiten mit ihrer Muttersprache, weil wenig oder niemand am Anfang ihres Lebens mit ihnen gesprochen oder ihnen vorgelesen hat. Da für die meisten Kinder im Vorschulalter die Welt der Schriftsprache noch verschlossen ist, ist für sie das

„ZUHÖREN EIN BEDEUTSAMER SCHLÜSSEL ZUR WELT“

### UNSER WEG

Wichtig für uns ist es, den Kindern eine vielfältige und sprachbereite Umwelt zu bieten, in der die Sprechfreude gefördert und unterstützt wird.

Mit allen Mitteln, die uns Erziehern zur Verfügung stehen, geschieht dies täglich.

- ❖ Zeit bereitstellen für das Begrüßen und das persönliche, individuelle Gespräch mit jedem einzelnen Kind.
- ❖ Freies Sprechen und Erzählen von Erlebnissen und Ereignissen der Kinder auch im Stuhlkreis oder im Einzelgespräch. Hier ist für uns pädagogisches Personal die Rolle des „Zuhörers“ besonders wichtig.
- ❖ Zuhören müssen die Kinder lernen, besonders am Vorbild. Wir lassen die Kinder ausreden, hören zu, sie dürfen aber auch nicht unterbrechen, müssen andere, egal ob Kinder oder Erwachsene ausreden lassen.
- ❖ Wir wollen die Kinder begleiten im Tagesablauf z. B. werden Konfliktsituationen besprochen, konkrete Hilfestellungen angeboten. Dabei wollen wir ein hochwertiges Sprachvorbild sein.
- ❖ Miteinbeziehung und Berücksichtigung unseres Dialekts bei der Spracherziehung ist wichtig, auch dies zeugt von Heimatgefühl.
- ❖ Vermittlung von kultureller Bildung erfolgt in unserer Einrichtung in erster Linie durch das pädagogische Personal, weniger durch Medien wie CDs, DVDs oder Computerspiele.

Obwohl wir individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, ist es uns nur in begrenztem Maße möglich die Kinder sprachlich zu begleiten und zu bilden.

Bei schwerwiegenderen Defiziten sind auch unsere fachlichen Grenzen erreicht und wir werden sie auf speziell geschulte Kräfte verweisen. (siehe auch Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.)

## Vorkurs Deutsch

Vorkurs Deutsch wurde als Kooperationsmodell zwischen Grundschule und Kindergarten zur Förderung der deutschen Sprache eingeführt.

Das Vorkurskonzept ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, sowie sprachauffällige deutschsprachige Vorschul Kinder.

Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung. Diese erfolgt durch entsprechende Materialien und Spiele im Kindergartenalltag. (Quelle: Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales).

Das Ziel ist die Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen, welche durch die Beobachtung/ Dokumentation durch Seldak, Sismik und Perik erfolgt

- ➔ Seldak: Sprachentwicklung bei deutschsprachigen Kindern
- ➔ Perik: Positive Entwicklung und Resilienz (= dynamische Fähigkeit eines Menschen mit widrigen Umständen und Situationen umzugehen) im Kindergartenalltag
- ➔ Sismik: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten sowie die Stärkung der Kinder in der Entwicklung ihrer Sprachkompetenz in Vorschulgruppen

In enger Zusammenarbeit mit der Förderlehrerin der Grundschule Reisbach, findet in den Räumen der Grundschule sowie im Kindergarten der Vorkurs Deutsch statt.

Der Vorkurs Deutsch ist ein zusätzliches freiwilliges Angebot, was mit den Eltern im Vorfeld abgesprochen wird.

## 2. SOZIAL-EMOTIONALE ERZIEHUNG ALS FUNDAMENT

Grundvoraussetzungen dieses Bereiches sind:

### Jeder ist wichtig!

- ❖ Egal, woher er kommt, wie er aussieht;
- ❖ Jeder kann etwas!
- ❖ Es ist schön, dass es dich gibt!

Alle Fähigkeiten des Menschen wie Gefühl, Sprachfähigkeit, Motorik, logisches Denken werden schon vor der Geburt als Keim im Menschen angelegt und in bestimmten Lebensabschnitten später fest eingepreßt, in den ersten Lebensjahren manchmal so tief, dass sie sich später kaum mehr verändern.

Wichtig für die soziale-emotionale Erziehung sind Neugier, Offenheit, Selbstbeherrschung, Selbstwertgefühl, Verbundenheit, Kooperationsbereitschaft und Selbstvertrauen.

### UNSER WEG

Eine gute Vorbereitung eines Kindes auf sein Leben besteht darin, ihm zu helfen, seine Fähigkeiten zu entwickeln. Es braucht sie, um zwangsläufig auftretende Probleme und Schwierigkeiten meistern zu können. Wenn Eltern oder Erzieher sicher sind, dass ein Kind scheitern wird, ist die Wahrscheinlichkeit zu scheitern ungleich höher als wenn sie es mit ihrer Zuversicht begleiten.

Das Vertrauen von uns Erziehern bzw. Eltern in die Fähigkeiten gibt den Kindern eine Chance und ist die Basis für ihr Selbstvertrauen. Selbstwertgefühl kann sich erst richtig entfalten durch das Vertrauen der anderen.

„WIR WOLLEN DIE KINDER STARK MACHEN.“

Speziell in unserer Einrichtung bedeutet dies, mit den Stärken der Kinder zu arbeiten, jedoch ihnen auch zu lernen, ihre Schwächen zu akzeptieren und positiv mit ihnen umzugehen. Sie sollen diese nicht verstecken, sondern sie als Teil der eigenen Persönlichkeit sehen. Dadurch werden sie stark und lebensstüchtig, Dies sind Voraussetzungen für seelische Gesundheit und Stabilität.

**Der Schlüssel für ein gesundes Zusammenleben ist ganz einfach:  
„DAS MITEINANDER SOLLTE ALLEN BETEILIGTEN SPAß MACHEN.“**

Wir können dazu beitragen den Kindern Lebensfreude zu vermitteln:

- ❖ Wenn wir ihnen zeigen, dass wir sie lieben.
- ❖ Wenn wir sie ermutigen, weil sie sich für etwas anstrengen.
- ❖ Wenn wir mit ihnen fühlen, nachdem etwas schiefgegangen ist.
- ❖ Wenn wir sie mehr Verantwortung übernehmen lassen.
- ❖ Wenn wir ihnen helfen, sich selbst kennen zu lernen.

**Zum Schluss ein Satz von Jirina Prekop in etwas abgeänderter Form:**

„NICHTS IST GEFÄHRLICHER FÜR KINDER,  
ALS VOLLKOMMENE ELTERN ODER ERZIEHER ZU HABEN.“

### 3. RELIGIÖSE UND ETHISCHE ERZIEHUNG ALS FUNDAMENT

Obwohl wir eine kommunale Einrichtung sind, hat die **religiöse** bzw. **ethische Erziehung** eine grundlegende Bedeutung für uns. Ein Großteil unserer Kinder wird nach christlicher Grundhaltung erzogen. Ein geringerer Anteil gehört anderen Glaubensrichtungen an oder ist konfessionslos. Trotzdem ist es für uns wichtig, den großen Fragen nach dem Sinn des Lebens in unserer Einrichtung nachzugehen.

Wegkreuze, Kirchen, Friedhöfe und verschiedene Erlebnisse wecken die Aufmerksamkeit der Kinder für unsere Einstellungen, Gefühle und für unsere Religiosität und werfen ganz neue Fragen für uns auf!

#### **Kinder stellen von sich aus Fragen, die mit Religion zu tun haben.**

Dann sollten wir überlegen, welche Antworten wir geben können.

- ❖ Warum gibt es Leid?
- ❖ Wo komme ich her?
- ❖ Wer hat die Welt gemacht?
- ❖ Wo ist Gott?
- ❖ Warum muss mein geliebtes Tier, mein geliebter Opa / Oma sterben?
- ❖ Warum leben wir auf der Erde?
- ❖ Welchen Sinn sehe ich in meinem Leben?
- ❖ Was ist für mich wirklich wichtig?

#### **UNSER WEG**

Den Kindern sollten erste religiöse Grunderfahrungen nahegebracht werden. Dies geschieht durch weltanschaulich gebundene Feste des Kirchenjahres, die jedes Jahr in unserer Einrichtung gefeiert werden (z. B. Erntedankfest, St. Martin, Weihnachten, Hausweihe, Maria Lichtmess, evtl. Blasius Segen, Leidensgeschichte mit Osterfeier, Abschlussgottesdienst usw.)

Zudem sollten sie Gott als liebende, freundliche aber auch wertende Figur erleben, die uns aber immer wieder eine neue Chance gibt. Gott gibt niemanden auf und er hat viele Namen.

Glaube ist nicht immer bequem und erklärbar. Er bringt uns als Erwachsene manchmal zum Zweifeln. Wir erleben hier, nicht für alles eine Antwort zu haben. Dies auch den Kindern zu verstehen zu geben, das ist nicht immer einfach.

Hin und wieder erfährt man etwas, was in der momentanen Situation schwer nachzuvollziehen und zu erklären ist, aber im Rückblick doch als positive Lebenserfahrung gesehen werden kann. Kinder können mit dieser Erfahrung oft besser umgehen, als wir selber. Man erlebt hier, dass nicht alles planbar ist und dass man sich mitunter jemanden anvertrauen muss (Urvertrauen), der genau weiß, was für uns gut ist. Uns also in Gottes Hand zu begeben und seinen Weg zu akzeptieren, ohne lange mit dem Schicksal zu hadern - dies zu erfahren, ist für uns und auch für unsere Kinder gut.

#### 4. GROB- UND FEINMOTORISCHE SOWIE MUSIKALISCHE FÖRDERUNG ALS FUNDAMENT

##### Querverbindung: Ästhetisch-, bildnerische und kulturelle Bildung

Kinder denken, handeln, kommunizieren mit dem ganzen Körper. Hier kann sich keine räumliche Vorstellung bilden. Bevor Kinder laufen gelernt haben, müssen sie unendlich viele Übungen gemacht haben. Folglich sind auch Singen, Tanzen und Musizieren Ausdruck motorischer Aktivität und grundlegende Faktoren des Lernens. Ebenso werden, sowohl im feinmotorischen als auch im grobmotorischen Bereich, Geschicklichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kraft und Ausdauer gefördert. Das Kind kann seinen natürlichen Bewegungsdrang ausleben und seine Kräfte messen.

Mangelnde Bewegung kann Aggressionen, Konzentrationsstörungen und Entwicklungsstörungen auslösen. Wer nie geschaukelt oder nie vorwärts und rückwärts auf einem Baumstamm balanciert hat, kann Defizite in der räumlichen Vorstellung und bei Aufgaben in mathematischer Art haben.

Dabei geht es nicht nur um Bewegung, sondern auch um das **Organ**, das mit den **Fingerspitzen** beginnt und im **Gehirn** endet. Es sind da unsere **Hände** gemeint. Sie sind Werkzeuge. Die Hände helfen uns die Welt zu erforschen, ebenso wie die Füße. Sie vermitteln Erkenntnisse an das Gehirn, die sonst nicht möglich sind. Hände können etwas erkennen, streicheln, schlagen zu, können Zuneigung vermitteln oder auch gewalttätig sein.

##### UNSER WEG

Wir bieten den Kindern eine ansprechende und bewegungsfreundliche Umgebung. Spezielle Aktivitäten sowohl im feinmotorischen und grobmotorischen Bereich ermöglichen den Kindern Lernerfahrungen. Sie sollen handeln, basteln, kneten, Rollenspiele machen, sich auf dem Freigelände bewegen, ohne durch zu viele Außengeräte abgelenkt zu sein, also „**kindgerecht aufwachsen**“. Ihre Kreativität, Phantasie und Spiel sollen ihre Bewegungsabläufe beeinflussen. Aber auch das Angebot gezielter Bewegungsangebote fließt in unseren Alltag ein. Kinder dürfen sich so oft wie möglich bewegen, wobei aber immer auch wieder Phasen von Stille und Ruhe einkehren sollen.

Im alltäglichen Umgang mit Stift, Schere und Kleber soll das Kind Sicherheit erlangen. Bereitstellung von speziellen altersbezogenen Materialien z. B. Knete, Prickelnadeln, Faltpapier usw. soll die Kinder ermutigen, verschiedene Aktivitäten auszuprobieren.

Im täglichen pädagogischen Tagesangebot darf auch die rhythmisch-musikalische Erziehung nicht fehlen.

Oft können sich Kinder durch die Musik und Bewegung leichter mitteilen als durch die Sprache. Musik ist ein ideales Mittel bzw. eine Chance zur wirkungsvollen Förderung von Teamfähigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verträglichkeit sowie emotionale Stabilität. Wer sich als Erwachsener nicht an Lieder wie z. B. „**Dornröschen war ein schönes Kind**“ oder „**Fuchs du hast die Gans gestohlen**“ zurück erinnern kann, dem fehlt vermutlich ein Stück freudiges Erleben und Geborgenheit seiner Kindheit. Sie bietet für jeden etwas. Dies fördert die gesamte persönliche Entwicklung, sorgt für Wohlbefinden und seelische Gesundheit.

## Aktionsgruppe: Rhythmik-Musik

MUSIK IST EIN „ZAUBERSCHLÜSSEL“ DER DIE TÜR ZUM HERZEN UND  
DIE PFORTE ZUR SEELE ÖFFNET.  
„JEDER MENSCH WIRD MIT DER ERFAHRUNG VON RHYTHMUS GEBOREN, DEM  
HERZSCHLAG DER MUTTER, UND MIT EINEM MUSIKINSTRUMENT DER STIMME.“

WILIAM SHAKESPEARE

Singen, Tanzen und sich auf die Faszination der Rhythmen einzulassen, begeistern jedes Kind. Seit September 2015 wird bei uns im Kindergarten ein Zusatzangebot durch die Erzieherin Frau Claudia Straßenberger mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation in Rhythmik/Musik ermöglicht. Jedes Kind darf einmal wöchentlich eine Rhythmik-Stunde in einer altersgemischten Gruppe im Turnraum oder Musikraum besuchen.

Weiterhin findet in den Gruppen individuell wie bisher die musikalische Erziehung statt z.B. Lieder, Tänze...).

### Was ist Rhythmik?

Rhythmik ist eine Arbeitsweise die,

- ❖ Musik
- ❖ Bewegung
- ❖ Stimme / Sprache
- ❖ Materialien

kombiniert und verknüpft.

In Hospitationen wird den Eltern ein Einblick in die Rhythmik-Stunde ermöglicht.

Neure Hirnforschung, psychologische und musikpädagogische Forschungen haben übereinstimmend nachweisen können, welche positiven Kräfte die Musik auszulösen vermag.

„Zahlreiche Studien der letzten Jahre belegen, dass eine musikalische Förderung im Kindesalter nicht nur musikalische und kulturelle Kompetenz vermittelt, sondern gleichzeitig Konzentration vermittelt, Leistungsbereitschaft, Gemeinschaftssinn, Kommunikationsfähigkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Kritikfähigkeit, Kreativität und die Leistung steigert. (Quelle: Zitat Manfred Spitzer Gehirnforscher).

Rhythmik und Musik will erlebt, empfunden, gehört, geklatscht, getanzt und gesungen sein. Die Rhythmik-Stunde bietet ein ganzheitliches Prinzip.

## 5. BILDUNG

SPIELEN = LERNEN = SPIELEN

Lernen gilt als die Fähigkeit des Menschen, sein Verhalten auf vielfältige Einflüsse und Gegebenheiten seiner Umwelt einzurichten und entsprechend zu verändern. Dieser Prozess beginnt bereits im Mutterleib,

„BILDUNG – LERNEN - ERZIEHUNG“

gehen im Kindesalter Hand in Hand. So erfordert eine Weiterentwicklung, dass gewisse Voraussetzungen sich erfüllen, bevor der nächste Schritt auf dem Weg zurückgelegt werden kann.

Dadurch, dass der Mensch – groß oder klein – ein gewisses Maß an Reife erlangt hat, besitzt er die Voraussetzungen für die Überwindung eines Hindernisses, welches er vorher nicht bewältigen hätte können. Daraus leitet sich die Phase der Veränderung ab. Gefolgt von der erforschenden Phase, in der etwas Neues heranreift und dann von der Phase der Beherrschung abgelöst wird, die Ruhe und Zufriedenheit mit sich bringt.

Schulisches Lernen ist dabei nur ein Teilaspekt dieses Lernens-Könnens.  
Während des ganzen Lebens sind wir mit Lernen beschäftigt.

## UNSER WEG

Die Kinder fühlen sich in der Einrichtung angenommen und erleben Sicherheit und Geborgenheit. Dafür bieten wir eine anregende vielfältige und interessante Umgebung, die Kinder mit allen Sinnen, Emotionen, und geistigen Fähigkeiten anregen soll, sich mit Neuem anzufreunden und auseinanderzusetzen, also zu lernen. (Ganzheitliche Förderung)

Im Spiel sind Kinder glücklich, sie empfinden Lust und Freude. Die beste Lernmethode ist das Spiel, besonders das Freispiel. Sie sind entspannt, mit anderen zusammen, auf die anderen angewiesen. Sie lernen durch Versuch und Irrtum, aus Fehlern, weil sie selbst merken, wenn sie etwas falsch gemacht haben oder einen falschen Weg eingeschlagen haben. Hier können sie entscheiden mit was, mit wem oder womit sie sich beschäftigen wollen.

Dann gibt es bei gelenkten Aktivitäten noch das kooperative Lernen und das Lernen am Vorbild (Modell). Hier bieten wir gemeinsame Lernaktivitäten an. Gemeinsam mit Erwachsenen und Kindern suchen wir nach Problemlösungen. Kinder fühlen sich ernst genommen und gefordert.

### Konfuzius sagt:

Erzähle es mir – und ich werde es vergessen.  
Zeige es mir - und ich werde mich erinnern.  
Lass es mich tun – und ich werde es behalten.

Lernen mit allen Sinnen

## 6. UMWELT UND NATUR

Statt nur mit Begriffen und Bildern zu arbeiten sollen sich die Kinder mit den Dingen selbst befassen, mit den Wirkungen und Wechselbeziehungen untereinander.

So können sich Begriffe, Zusammenhänge, naturwissenschaftlich technische Bereiche im Gehirn fest verankern. Man kann Erfahrungen besser auf andere Bereiche übertragen, wenn man es wirklichkeitsnah erfahren hat. Ein Veilchen auf der Wiese betrachtet, seinen Duft wahrgenommen zu haben, da nehmen sie die Wirklichkeit wahr und es prägt sich auf immer in ihr Gedächtnis ein. Direkt erlebte Erfahrungen im sozialen, motorischen, musischen Bereich ermöglichen eine ganzheitliche Bildung und können durch Medien nicht ersetzt werden.

## UNSER WEG

Wir wollen statt nur mit Bildern, mit der Wirklichkeit, der Umwelt und Natur arbeiten (z. B. eine Kartoffelstaude, eine Blume, eine Ziege, Besuch auf dem Bauernhof usw.). Wir erarbeiten mit den Kindern das Thema mit all ihren Wechselwirkungen. Wir versuchen hier individuell in jeder einzelnen Gruppe, je nach Entwicklungsstand, wie bei den verschiedenen Lerntypen alle Bereiche anzusprechen.

Denken kann man nur durch bewusstes Erkennen, Einordnen, kreatives Zusammenfügen von ganzheitlichen Wahrnehmungen des Körpers ermöglichen.

Deshalb soll unser Garten auch kein Ziergarten oder eine Aneinanderreihung von Spielgeräten sein, sondern ein Naturgarten, ein Platz für Kinder. Er soll nicht den Vorstellungen von uns Erziehern und den Eltern entsprechen, sondern denen der Kinder. Sie sollen seine Wildheit und Einfachheit lieben und keinen perfekten Spielplatz erleben, den Erwachsene für sie geplant haben.

Die Kinder sollen der Natur Achtung und Respekt entgegenbringen. Wenn sie z. B. Schnecken, einen Regenwurm oder eine Spinne finden. Sie lernen dabei, mit allem was lebt, vorsichtig und behutsam umzugehen und es als ein Geschöpf Gottes zu sehen.

Da wir wollen, dass die Kinder der Umwelt und Natur Fürsorge entgegenbringen, müssen wir als Erzieher mit gutem Beispiel vorangehen und Vorbildfunktion einnehmen.



### Naturgruppe

Initiiert von einer Erzieherin, einigen Eltern und der Einrichtungsleitung entstand im Jahr 2019 aus dem Wunsch heraus eine Gruppe mit einer möglichst naturbezogenen pädagogischen Konzeption zu eröffnen, unsere jetzige Naturgruppe. Unterstützt durch die Gemeinde entstand im Rathauspark ein abgegrenztes Areal mit direktem Anschluss an den Kindergarten. Maximal 20 Kinder haben jetzt die Möglichkeit den Großteil des Vormittages in der Natur zu verbringen. Als Rückzugsmöglichkeit steht ihnen ein beheizbares Holzhaus zur Verfügung. Auch eine sanitäre Anlage ist direkt auf dem Grundstück vorhanden.

Wenn man seine Augen schließt und an spielende Kinder denkt, kommen einem meistens Kinder die draußen und in Bewegung sind in den Sinn. Genau das macht unsere Naturgruppe aus. Wir bieten Kindern zwischen drei und sieben Jahren viel freie Bewegung an der frischen Luft. Auf unserem Grundstück zwischen Rathaus und Gemeinde haben die Kinder die Möglichkeit zu toben, mit Naturmaterialien zu bauen oder zu klettern und in der Hängematte zu schaukeln. Genaues Beobachten und eintauchen in den spannenden Mikrokosmos unseres Gartens sind fester Bestandteil unseres Tages. Dafür stehen den Kindern drei Hochbeete und ein Schuppen für Holzarbeiten zur Verfügung. Sowohl im Außengelände sowie auch in unserem Holzhaus versuchen wir soweit wie möglich auf Plastikspielzeug zu verzichten.

Das soziale Spiel nimmt viel Raum in unserer Freispielzeit ein, birgt doch die Natur viele abstrakte Spielmöglichkeiten. Es wird darauf geachtet wenig Spielzeug, sondern vielmehr Werkzeug anzubieten um die Phantasie der Kinder so wenig wie möglich einzuschränken. Auch das Wetter dient als Ideengeber, denn die Kinder integrieren die Witterungsbedingungen einfach in ihr Spiel. In unserem Holzhaus können wir bei jeder Witterung gemütlich unsere Mahlzeiten einnehmen. Genauso bietet das Haus die Möglichkeit im Herbst und Winter zu basteln oder zu malen, auch für die Kleingruppenarbeit steht es zur Verfügung. Es ist gleichzeitig ein möglicher Rückzugsort für die Kinder, die etwa Ruhe brauchen. Das Holzhaus wird mit einem Holzofen beheizt, der für hauswirtschaftliche Tätigkeiten benutzt wird, aber auch zum Trocknen der nassen Kleidung. Unser gemeinsames Frühstück bereiten wir gemeinsam zu. Dafür bringen die Eltern Obst, Gemüse, Brot und Butter mit. Das warme Mittagessen bekommen wir täglich frisch angeliefert.

Durch die direkte Angliederung an das Haupthaus haben wir die Möglichkeit den Musikraum und die Turnhalle einmal wöchentlich zu nutzen. Auch Angebot der Sonderpädagogischen Dienste oder der Frühförderung können so unkompliziert stattfinden.

Bei sehr widrigen Wetterbedingungen stehen uns stets Räumlichkeiten im Haupthaus des Kindergartens zur Verfügung.

Unser Motto lautet: „Es gibt keinen Dreck, nur Naturverbundenheit!“

## UNSER WEG:

Durch den dauerhaften Aufenthalt in der Natur lernen die Kinder mit den witterungsbedingten Gegebenheiten umzugehen. Das reduzierte Spielzeugangebot regt ihre Kreativität und Phantasie beim Spiel an. Dadurch entwickelt sich die Fähigkeit sich mehr mit dem Gegenüber auseinanderzusetzen und fördert ihre Kommunikation sowie Resilienz, Empathie und das soziale Miteinander. Der große Garten lädt zum Laufen, Klettern, Balancieren, Hüpfen und Springen ein und unterstützt die Entwicklung der Grobmotorik. Die Kinder werden selbstbewusster, ausgeglichener und mutiger durch die stete Bewegung, die auch die kognitive Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen kann. Die Beschäftigung mit vorwiegend Naturmaterialien unterstützt Konzentration, Kreativität und Phantasie aber auch die feinmotorische Entwicklung.

Die Kinder werden morgens schon der Witterung angepasst bekleidet gebracht und können somit gleich draußen spielen. Wie auch in den anderen Gruppen gibt es einen täglichen Morgenkreis. (entweder drinnen oder draußen) Die Freispielzeit verbringen die Kinder überwiegend draußen. Gezielte Aktivitäten (lt. Erziehungs- und Bildungsplan) finden ebenfalls täglich ihren Platz. Eine Besonderheit ist das gemeinsame Frühstück, das täglich mit jeweils zwei Kindern für alle frisch zubereitet wird. Dazu bringen die Eltern anhand eines Planes die Zutaten mit. Die geringe Gruppenstärke ermöglicht eine familiäre Atmosphäre bei den Mahlzeiten.

Trotz des separaten Gartens kann die Gruppe alle zusätzlichen Angebote des Kindergartens nutzen (z.B. Rhythmik, Vorschulclub, Turnraum etc.)

Bei sehr widrigen Witterungsbedingungen stehen der Naturgruppe stets Räumlichkeiten im Kindergarten zur Verfügung.

## 7. KOGNITIVE KOMPETENZEN

Querverbindung zu Denkerziehung, mathematischer Erziehung, naturwissenschaftlich-technischer Erziehung.

Die Kinder haben das Grundbedürfnis selbst zu erleben, dass sie etwas können. Deshalb suchen Kinder Herausforderungen, die optimal für ihre Fähigkeiten sind. Sie wollen oft so wie die „Großen“ sein, alles schon können. Aber alles braucht seine Zeit. Nicht jedes Kind lernt gleich schnell. Manche haben hier einen größeren Zeitbedarf. Ungeduld von Eltern und Erziehern hemmt manchmal die Entwicklung.

„GEDULD UND ATTRAKTIVITÄT DER ANGEBOTE ANIMIERT SIE DAGEGEN.“

## UNSER WEG

Wir versuchen jedes Kind in den verschiedenen Bereichen mit Aufgaben zu konfrontieren, die seinem Entwicklungsstand entsprechen oder geringfügig darüber liegen. Dabei bieten wir Hilfestellungen, sofern dies ein Kind benötigt. Für uns im pädagogischen Alltag ist es wichtig, Kinder durch eine anspruchsvolle und anregende Umgebung den Reiz auszusetzen etwas zu probieren, zum Forscher, Erfinder oder Experten zu werden. Dazu gehört auch, genügend Zeit bereitzustellen und sie zu begleiten und zu unterstützen.

## 8. MEDIENERZIEHUNG

Heute sind die modernen Informations- und Kommunikationsmedien aus dem Leben der Kinder nicht mehr wegzudenken. Das Spektrum ist weit gefächert und hat seine Berechtigung und positiven Seiten.

## UNSER WEG

Mit Medienerziehung bezeichnet man die Erziehung zum verantwortungsvollen Umgang mit dieser Materie. So denken wir, Anstöße zum richtigen Gebrauch dieser Medien geben zu können, obwohl weiterhin die Verantwortung dafür zum größten Teil in der Familie liegt.

Wir zeigen den Kindern Möglichkeiten, mit Medien verantwortungsvoll umzugehen und sie besonders im Vorschulalter sparsam einzusetzen (Vorbildverhalten).

„WICHTIGSTES MEDIUM SIND WIR ALS ERZIEHER UND ELTERN“ (Vorbild)

## 9. GESUNDHEITSERZIEHUNG

Hierbei sollen die Kinder befähigt werden Verantwortung für sich und ihren Körper zu übernehmen. Dazu ist das Wissen über gesunde Lebensweise unerlässlich und wird folglich tagtäglich in unsere Arbeit integriert. Wichtig für einen Teil unserer Kinder ist das tägliche Mittagessen.

### UNSER WEG

Da ein Großteil der Kinder nur einen Bruchteil der täglichen Zeit bei uns verbringt, liegt dies mehr im **Verantwortungsbereich der Eltern**. Dies entspricht auch der **elterlichen Fürsorge**.

Wir gehen auf gesundheitliche Aspekte ein, z. B. Zahngesundheitserziehung, gesunde Ernährung. Bewegungsangebote, Stille-, Entspannungsübungen und vieles mehr werden in der Einrichtung angeboten. Wie die Eltern dies weiter zu Hause praktizieren, liegt nicht mehr in unserem Handlungsbereich. Besonderen Wert legen wir darauf, dass die Kinder gesund in die Einrichtung kommen und ihre Krankheiten zu Hause auskurieren. Darauf sprechen wir die Eltern auch an.

### Leitbild Essen - Ernährung - Kiga St. Wolfsindis

Kinder sammeln in unserer Kita erste Erfahrungen im Umgang mit Lebensmitteln und haben Freude am gemeinsamen Essen mit Gleichaltrigen.

Bei uns soll das gemeinschaftliche Essen nicht nur zur Nahrungsaufnahme dienen, sondern auch ein Akt der Gemeinschaft und eine Möglichkeit des Austausches und der Kommunikation sein. Uns ist es besonders wichtig, dass die Kinder die gemeinsamen Mahlzeiten als einen positiven Moment im Tagesablauf erleben.

Wir achten auf eine angenehme Raum- und Tischgestaltung um eine ruhige und entspannte Essatmosphäre zu schaffen. Ebenso versuchen wir die Kinder über verschiedene Dienste in die Vorbereitung des Essens mit einzubinden.

Wir nehmen jedes Kind mit seinen individuellen, gesundheitlichen, religiösen und kulturellen Ernährungsbedürfnissen ernst. Unterschiede und Gemeinsamkeiten sind wichtige Ansatzpunkte für die Auseinandersetzung mit Vielfalt in unserer Einrichtung.

### EU-Schulobstprogramm

Unsere Einrichtung nimmt am europäischen Schulobstprogramm mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft teil.

Einmal wöchentlich (immer montags) werden wir von der Höhenberger Biokiste beliefert.

## Hygiene und Infektionsschutz

Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Bestrebungen und Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Gesundheitsschäden. Das Ziel ist die Vorbeugung von Infektionskrankheiten in Bezug auf Reinigung, Desinfektion und Sterilisation. (vgl. „wikipedia.org/wiki/Hygiene“).

Seit einigen Jahren sind Kitas immer neuen Herausforderungen unterzogen. Toiletten – und Windelhygiene, zunehmende Wahrnehmung des Mittagessens sowie längere Betreuungszeiten wirken sich besonders auf den Hygiene- und Infektionsschutz in Kindergärten aus. Das Personal steht vor der Aufgabe, Pädagogik und Infektionsschutz zu vereinen. Die stetige Weiterentwicklung führt dabei bei Eltern, Kindern und dem Personal zu Verunsicherungen.

Für die Sicherung der Qualität ist seit April 2020 der/die Hygienebeauftragte zuständig.

In Gemeinschaftseinrichtungen gelten feste Regeln im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz durch das Infektionsschutzgesetz.

Laut Infektionsschutzgesetz muss jede Kita einen Hygieneplan festlegen. Im Abstand von zwei Jahren absolviert jeder Mitarbeiter eine sich wiederholende Schulung zum Thema Infektionsschutz. Bei Kontakt mit Lebensmitteln erfolgt eine jährliche Belehrung. Der Hygieneplan unserer Einrichtung ist im Qualitätshandbuch einsehbar.

Verantwortlich für eine sichere Hygiene sind die Einrichtungsleitung bzw. der Träger. Jene delegieren die Aufgaben an den/die Hygienebeauftragte/n.

Eine regelmäßige Überprüfung des Hygienestandards erfolgt in unserer Einrichtung durch das Gesundheitsamt.

## 10. RISIKOKOMPETENZ

Sich sicher zu verhalten, heißt auch mit Risiken umgehen können. Kinder sollten deshalb frühzeitig lernen, Risiken zu erkennen, abzuschätzen und mit Gewinn zu bewältigen.

Das Zulassen von Risiken und Wagnissen gehört ebenso zu einer kindgerechten Sicherheitsförderung wie das Reglementieren und Verbieten.

Die Herausforderung für uns als Kindergarten liegt darin, Wagnisse und Risiken anzubieten, die Kinder grundsätzlich mit Hilfe ihrer Kompetenzen bewältigen können. Die Einbeziehung von Risiken und Wagnissen zum Beispiel im Rahmen der Bewegungsförderung, darf aber nicht bedeuten, Verletzungen des Kindes billigend in Kauf zu nehmen.

Auch bei der Aneignung von Risikokompetenzen gilt der pädagogische Grundsatz, die Sicherheit der Kinder zu wahren. Gefordert sind eine kindgerechte Beschäftigung sowie Herausforderungen, die auch dann nach Möglichkeit nicht zu Verletzungen führen, wenn sie nicht bewältigt werden.

Kinder benötigen Freiräume, um sich zu entfalten. Sie benötigen aber auch Regeln und Vorgaben, damit ihre Sicherheit bei allen Bildungsangeboten gewährleistet werden kann.

Zulassen von Freiräumen für Eigenaktivitäten der Kinder sowie von Fehlern, denn sie gehören zum Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern dazu.

Bewegungsangebote sollen vielfältig und sicherheitsförderlich gestaltet werden – Bewegungsförderung in unserem Haus sollten Kinder dabei unterstützen, sich aktiv motorische und sensomotorische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheitsbewusstsein und Risikokompetenz anzueignen. Deshalb sollten Angebote erlebnisorientiert gestaltet sein und Wagnisse ermöglichen.

## 11. BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN

Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

### Bildungs- & Entwicklungsdokumentation

Aus der Verpflichtung zur Gewährleistung „beste(r) Bildungs- und Entwicklungschancen“ sowie aus der Verpflichtung, Entwicklungsrisiken entgegenzuwirken, folgt für das pädagogische Personal die Verpflichtung zur Beobachtung und deren Dokumentation. Die dokumentierte Beobachtung der Entwicklung eines Kindes ermöglicht es dem pädagogischen Personal Folgerungen für die weitere pädagogische Arbeit zu ziehen (siehe BayKiBiG).

Die Dokumentation mit Hilfe von Beobachtungsbögen (Perik, Seldak, Sismik) in Auszügen bildet eine Fördervoraussetzung für unsere Kita.

- ➔ Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
- ➔ Perik: positive Entwicklung und Resilienz im Kindergarten
- ➔ Sismik: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kitas

### UNSER WEG

Beobachtungen finden in unserer Einrichtung zu jeder Zeit statt. Im täglichen Kindergartenalltag, bei Brotzeit, Freispiel und gezielten Angeboten besteht für uns die Gelegenheit, die Entwicklung eines Kindes wahrzunehmen bzw. gezielt zu fördern.

Der Austausch zwischen Eltern und Personal ist uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Ob in Tür- und Angelgesprächen oder nach Vereinbarung stehen wir Ihnen gerne beratend und hinweisend zur Seite.

Grundlage dafür ist ein von unserer Einrichtung selbst entwickelter Dokumentationsbogen, der für alle Kinder schriftlich geführt wird. In diesem Bogen werden die Bereiche Sprachentwicklung, emotionales Verhalten, soziales Verhalten, kognitive Entwicklung und Motorik erfasst. Da in den uns verpflichtenden Dokumentationsbögen einige Entwicklungsbereiche fehlen, bzw. erst ab einem gewissen Alter dokumentierbar sind, ermöglicht uns dieser Beobachtungsbogen die ganzheitliche Betrachtung des einzelnen Kindes.

Die Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden normalerweise im zweiten Kindergartenhalbjahr statt, nach Bedarf auch früher. Gespräche mit den Eltern der Vorschulkinder finden vor dem Termin der Schuleinschreibung statt. Wir können diesen Gesprächen nur eine beratende und unterstützende Funktion einnehmen.

Die Inhalte dieser Gespräche werden vertraulich behandelt.

Die Dokumentationsunterlagen können von den Eltern eingesehen werden, dürfen von uns jedoch aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden. Das Angebot von Elterngesprächen ist eine verpflichtende Leistung der Einrichtung, die Teilnahme der Eltern ist freiwillig. Die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme lassen wir uns schriftlich bestätigen.

### Transition

Als Transition (lat. Transitus = Übergang, Durchgang) werden bedeutende Übergänge im Leben eines Menschen beschrieben, die bewältigt werden müssen. Innerhalb dieser Phasen finden in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt. Die Kinder sind unterschiedlichen Belastungen unterworfen, da sie sich einer neuen Situation anpassen müssen. Als kritisches Lebensereignis kann sich ein Übergang positiv oder negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken. Gelingt die Anpassung an die neue Lebenssituation nicht, entsteht Stress.

- ❖ Vom Elternhaus in die Kita
- ❖ Von der Krippe in die Kita
- ❖ Von der Kita in die Schule

## UNSER WEG

### Von der Familie in die Kita

Der Weg zu uns in die Einrichtung beginnt für Ihr Kind bereits mit der Anmeldung. Hier besteht die Möglichkeit während der Bearbeitung der Unterlagen in den Kindergartenalltag hinein zu schnuppern. In diesem Rahmen findet auch das Aufnahmegespräch mit der Leitung über den Entwicklungsstand des Kindes statt bzw. besteht die Möglichkeit wichtige Informationen weiterzugeben (gesundheitliche Risiken, Abholberechtigungen, familiäre Besonderheiten etc.).

Zusammen mit der Zusage zu ihrem Kindergartenplatz erhalten sie von uns auch eine Mitteilung über die Gruppeneinteilung. Der nächste Schritt ist dann das Kennenlernen der pädagogischen Bezugspersonen und des Gruppenraumes. Dies findet in jeder Gruppe individuell, entweder im Rahmen eines Schnuppernachmittages bzw. im Kita-Alltag statt und wird Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Sollte Ihr Kind während des laufenden Kindergartenjahres zu uns kommen, werden Sie zusammen eingeladen einen Teil des Kindergartenjahres mit uns zu verbringen.

Für die Dauer und Art der Eingewöhnung versuchen wir jedem Kind individuell gerecht zu werden. Manche Kinder haben bereits nach wenigen Tagen keine Probleme mit der Trennungssituation, andere brauchen mehr Zeit. Einige wiederum brauchen die ersten Tage die Anwesenheit einer Bezugsperson.

### Bei uns gilt der Grundsatz:

Schutzraum für Eltern und Kinder.

Wir stehen unter Schweigepflicht.

Nicht alles muss den Eltern berichtet werden.

Auch die Kinder dürfen kleine Geheimnisse haben.

Elternbriefe dienen zur Information werden leider nur manchmal nicht so sehr beachtet, obwohl sie gerade bei den Buskindern sehr wichtig sind. Wir sind daher dazu übergegangen, diese kurz und informativ zu gestalten, um möglichst schnell ohne großen Zeitaufwand zu informieren.

Auch werden kurze Informationen per Sdui-App verschickt.

Elterngespräche sind nach telefonischer Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Zu Beginn von jedem neuen Kindergartenjahr wird ein Elternbeirat gewählt, der uns in unserer Arbeit unterstützt und begleitet.

Durch Feste, Feiern und Teilnahme am gemeindlichen Vereinsleben stellt sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl ein. Wir gehören dazu. Elternabende zu verschiedenen Themen werden im Kindergarten angeboten. Ein Teil der Eltern nimmt dies gerne wahr.

## 12. BESCHWERDEMANAGEMENT

In unserer Kindertageseinrichtung können Beschwerden von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Anfragen, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschlägen vorgebracht werden. Im Umgang mit jeder Beschwerde ist es wichtig sie ernst zu nehmen und auch den Standpunkt des Anderen zu verstehen.

„WO ALLE VERURTEILEN; DA MUSS MAN PRÜFEN. WO ALLE LOBEN AUCH.“

KONFUZIUS

### Unsere Beschwerdekultur in unserer Einrichtung:

- ❖ Wir sind Vorbilder und tragen somit Verantwortung in der Kita.
- ❖ Wir gehen wertschätzend, achtsam und respektvoll miteinander um.
- ❖ Wir nehmen Beschwerden ernst und gehen verständnisvoll damit um.
- ❖ Wir nehmen Beschwerden nicht persönlich, sondern sachlich an.
- ❖ Wir sprechen offen miteinander.
- ❖ Wir dürfen Fehler machen.
- ❖ Wir suchen nach gemeinsamen Lösungen.

### Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten:

Für Kinder:	die pädagogische Fachkraft der eignen Gruppe, die anderen Mitarbeiter, die Einrichtungsleitung.
Für Eltern:	Gruppenleitung der Gruppe, die anderen Pädagogen in der Kita, die Einrichtungsleitung, Stellvertreterin, die Elternvertreter bzw. Elternbeirat, Geschäftsleitung bzw. Träger.

### Bekanntmachen der Beschwerdemöglichkeit für die Eltern und Kinder?

Für Kinder:	Über eine entsprechende Gesprächskultur in der Einrichtung Pädagogen beobachten, nehmen die Befindlichkeiten der Kinder wahr, greifen situationsorientiert ein und handeln als Vorbilder. In Kinderkonferenzen werden verschiedene Themen aufgegriffen.
Für Eltern:	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Wahrnehmung der Eltern, sie werden angesprochen, wenn sie es nicht selbst tun.</li> <li>❖ Die Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet.</li> <li>❖ Bei Elterngesprächen, Elternabenden, Elternvertreter.</li> <li>❖ Elternbefragung</li> </ul>

### Ergebnisorientiertes Arbeiten: (Qualitätsstandard)

Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt worden ist.

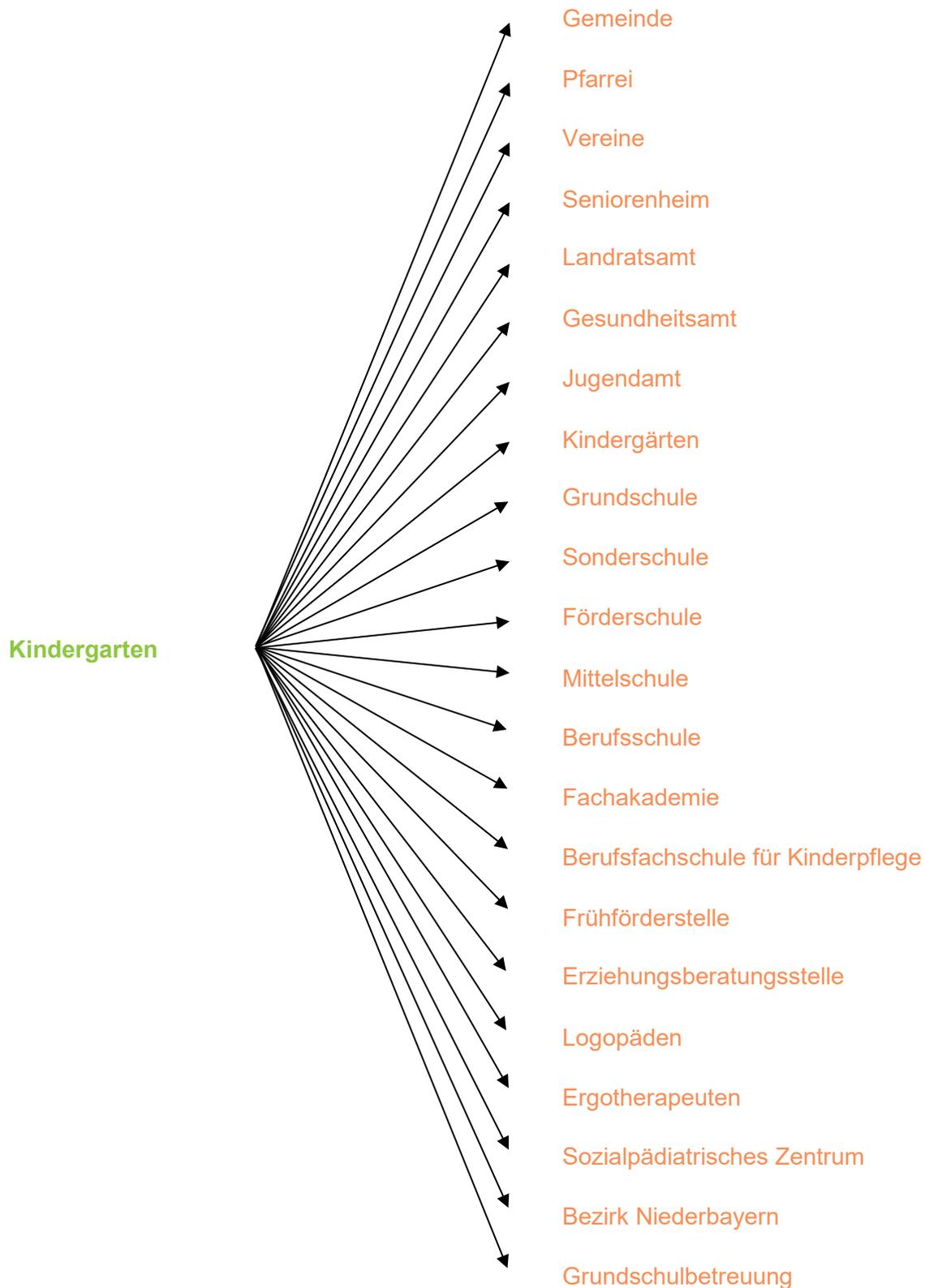
Thematisierungen in Dienstbesprechungen.

Auswertung der eingegangenen Beschwerden, ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Um eine bestmögliche Förderung und Betreuung der Kinder zu erreichen, ist es wichtig mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten. Dabei soll sich der Kindergarten auch im Gemeindeleben repräsentieren und sich einbringen.

Unser wichtigster Erziehungspartner ist hierbei natürlich das **Elternhaus**.  
Als Vermittler zwischen Eltern, Personal und Träger wird jedes Jahr ein Elternbeirat gewählt.



## UNSER TEAM

In unserem Kindergarten sind Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen und Erzieherpraktikanten beschäftigt. Davon sind einige Erzieher\*innen in Vollzeit beschäftigt, die übrigen Mitarbeiter sind in verschiedenen Arbeitszeitmodellen beschäftigt.

Der Kindergarten St. Wolfsindis verfügt seit 2021 über Assistenzkräfte, die das pädagogische Team unterstützen.

Wir sind jedes Jahr ein Ausbildungsbetrieb. Jedes Jahr bilden wir pädagogisches Personal aus.

Auch sind wir eine anerkannte Zivildienststelle, bzw. übernehmen Bewerber vom Bundesfreiwilligendienst.

Unterstützung im hauswirtschaftlich/pflegerischen Bereich bekommen wir von unseren Hauswirtschaftshilfen.

Nur qualitativ gut ausgebildetes Personal kann den hohen Anforderungen gerecht werden. Ein hoher Garant hierfür ist ein Team, das sich aus langjährigen Mitarbeitern zusammensetzt und durch jüngeres neu hinzukommendes Personal ergänzt und bereichert wird.

Für uns bedeutet dies:

T	=	Toleranz
E	=	Engagement
A	=	Arbeit
M	=	Miteinander
F	=	Freude
A	=	Achtung
E	=	Ehrlichkeit
H	=	Humor
I	=	Idealismus
G	=	Gerechtigkeit
K	=	Konfliktfähigkeit
E	=	Einigkeit
I	=	Individualität
T	=	Talent



Diese ganzen Eigenschaften ermöglichen ein gutes Miteinander und qualitatives Arbeiten zum Wohle aller Beteiligten.

DER MENSCH SOLLTE UMSORGT WERDEN VON MENSCHEN, DIE IHN LIEBEN

(LARS DANIEL 1907 –1996)

### DIE ROLLE DER ERZIEHERIN

- ❖ Vertrauter
- ❖ Beobachter
- ❖ Unterstützer
- ❖ Spielpartner
- ❖ Dokumentierender
- ❖ Pfleger
- ❖ Vermittler
- ❖ Schützer
- ❖ Motivierender

## BERUFLICHER WERDEGANG:

<p>Berufsbezeichnung: <b>„Staatlich anerkannte Erzieher/in“</b></p> <p>Befähigt zur Gruppenleitung Kindergartenleitung</p>	<p><u>Schulische Voraussetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mittlerer Bildungsabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung</li><li>• 1 Jahre als Erzieherpraktikant in Heim, Behinderteneinrichtung u. Kindergarten wechselweise Schule</li><li>• 2 Jahre als Studierende (Vollzeitschule) in einer Fachakademie für Sozialpädagogik</li><li>• 1 Jahr Erzieherin im Anerkennungsjahr (Berufspraktikantin) in einer pädagogischen Einrichtung</li><li>• Colloquium und Abschlussprüfung</li></ul>
<p>Berufsbezeichnung: <b>„Staatlich anerkannte Kinderpfleger/in“</b></p> <p>Befähigt zur pädagogischen Zweitkraft Vertretung der Gruppenleitung im Krankheitsfall</p>	<p><u>Schulische Voraussetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Qualifizierender Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung;</li><li>• 2 Jahre Vollzeitschule an einer Berufsfachschule für Kinderpflege mit Begleitpraktikum in einer pädagogischen Einrichtung</li><li>• mit mündlicher und schriftlicher Abschlussprüfung</li></ul>

## STELLENBESCHREIBUNG EINRICHTUNGSLEITUNG:

Die Aufgaben der Einrichtungsleitung sind vielfältig. Es gibt kaum einen Tag, der so verläuft, wie der vorherige. Jeden Tag warten neue Herausforderungen im Büro, der Personalführung oder in der Betreuung der Kinder auf die Leitung. Die Übergänge zwischen den einzelnen Bereichen z.B. vom Büro, in die Kinderbetreuung oder zum Elterngespräch verlaufen fließend.

### Aufgabenbereiche:

- ❖ Führungsverantwortung und Endverantwortung
- ❖ Mitarbeiterführung und Personalentwicklung
- ❖ Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- ❖ Erarbeitung neuer Erziehungskonzepte innerhalb der Einrichtung
- ❖ Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern
- ❖ Aufsichtspflicht
- ❖ Zusammenarbeit mit den Eltern
- ❖ Zusammenarbeit mit dem Träger
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Administrative Tätigkeiten
- ❖ Sicherung und Pflege des Verwaltungsprogrammes AdebisKita
- ❖ Anleitung von Praktikanten
- ❖ Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit
- ❖ Gesamtverantwortung für den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich und Einhaltung der Lebensmittel- und Hygieneverordnung
- ❖ Hauswirtschaftliche Aufgaben nach Bedarf

## STELLENBESCHREIBUNG STELLVERTRETENDE LEITUNG

Die stellvertretende Leitung ist in vielen Bereichen der Einrichtung tätig. Im pädagogischen Bereich in den Gruppen, aber auch in Teilbereichen der Verwaltung. Sie unterstützt die Leitung in allen Bereichen der Personal- und Organisationsverantwortung der Kita. In deren Abwesenheit vertritt sie die Leitung in allen Aufgabenbereichen.

### Aufgabenbereiche:

- ❖ Aufgaben der Erzieherin - *siehe Stellenbeschreibung Erzieherin*
- ❖ Übernahme von ständig delegierten Leitungsaufgaben
- ❖ Zusammenarbeit und Absprache mit der Leitung in allen Bereichen
- ❖ Bei Vertretung: Gesamt-/ Endverantwortung in allen Bereichen der Einrichtungsleitung – *siehe Stellenbeschreibung Kita Leitung*

## STELLENBESCHREIBUNG STAATLICH ANERKANNTE ERZIEHERIN/GRUPPENLEITUNG

Die Leitung einer Gruppe erfolgt durch eine/n Erzieher/in. Die Aufgaben als Gruppenleitung sind abwechslungsreich und vielfältig. Man ist Spielpartner und –begleiter, Erziehungspartner der Eltern und Bürokräft in einer Person. Der Gruppenleitung obliegt die Aufsichtspflicht und Verantwortung während der gesamten Betreuungszeit der Kindergartengruppe.

## STELLENBESCHREIBUNG PÄDAGOGISCHE ERGÄNZUNGSKRAFT

Die Position der Zweit- oder Drittkraft erfolgt durch eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in. Sie hat ein ebenso weites Aufgabenspektrum wie die Gruppenleitung und ist die Vertretung/Unterstützung der Gruppenleitung.

### Unterschied der Aufgabenbereiche

Gruppenleitung	Pädagogische Ergänzungskraft
Führungsverantwortung für die Gruppe und das pädagogische Kleinteam	Vertretung der Gruppenleitung
Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)	Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
Beobachtung und Entwicklungsdokumentation	Unterstützung bei der Beobachtung der Zu-Betreuenden
Zusammenarbeit mit den Eltern	Weitergabe von Informationen durch die Eltern an die Gruppenleitung
Erstellen von Wochen- und Rahmenplänen	Mithilfe bei der Erstellung von Wochenplänen
Verwaltungs- und Konzeptionsarbeit	
Erarbeitung und Durchführung neuer Erziehungskonzepte	Durchführung der Erziehungskonzepte
Planung und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit	Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen
Zusammenarbeit mit Zweitkräften	Zusammenarbeit mit dem Kleinteam
Anleitung von Praktikanten	
Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten	Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
Übernahme von pflegerischen Aufgaben	Übernahme von pflegerischen Aufgaben
Erste Hilfe und Dokumentation / Ersthelfer	Leistung von Erster Hilfe
Kooperation mit der Schule, Fachdiensten und weiteren öffentlichen Einrichtungen	
Zusammenarbeit / Absprache mit dem Leitungsteam	
Qualitätssicherung	
Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen	Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen

## PRAKTIKANTEN

Während des Kindergartenjahres leitet das pädagogische Personal auch Praktikanten an.

Dies können sein:

- ❖ Hauptschulpraktikanten
- ❖ Berufsgrundschuljahrespraktikanten
- ❖ Praktikanten der Fachoberschulen
- ❖ Erzieherpraktikanten
- ❖ Kinderpflegepraktikanten
- ❖ Berufspraktikanten
- ❖ Praktikanten im freiwilligen sozialem Jahr
- ❖ Schnupperpraktikanten aus Realschule oder
- ❖ Gymnasium
- ❖ Bewerber vom Bundesfreiwilligendienst

## BUSBEGLEITER

Die Busbegleiter übernehmen die Kindergartenkinder von ihren Eltern bzw. dem pädagogischen Fachpersonal an der Bushaltestelle und beaufsichtigen sie bis zur Ankunft an der Bushaltestelle im Kindergarten bzw. an der Haltestelle im Wohnort. Dort werden sie vom pädagogischen Fachpersonal bzw. den Eltern übergeben. Erweitert wurde der Busdienst durch den Einsatz von drei Kleinbussen.

## GRUPPEN IM KINDERGARTEN

Gruppenname	Öffnungszeiten
<b>Gruppe Eulennest</b> (Verlängerte Vormittagsgruppe)	07:30 – 15:30 Uhr ab 7:15 Uhr Frühdienst
<b>Gruppe Fuchsbau</b> (kombinierte Ganztagsgruppe)	07:30 – 16:30 Uhr ab 7:15 Uhr Frühdienst
<b>Gruppe Wurzelzweige und Siebenschläfer</b> (Vor- und Nachmittagsgruppe)	07:30 – 11:30 bzw. 12:30 Uhr 11:30 bzw. 12:30 - 16:30 Uhr ab 7:15 Uhr Frühdienst
<b>Gruppe Biberbau</b> (6 Stunden-Gruppe)	07:30 – 13:30 Uhr ab 7:15 Uhr Frühdienst
<b>Naturgruppe</b> (kombinierte Ganztagsgruppe)	7:30 – 14:30 Uhr im Garten der Naturgruppe, ab 7:15 Uhr Frühdienst

## BEITRÄGE FÜR DIE KINDERGARTENBETREUUNG

Der Kindergarten ist durchgehend von 7.15 bis 16.30 Uhr (Montag bis Freitag) geöffnet.

Stunden	Beitrag	Bemerkung
3 – 4 Stunden	61 Euro/monatlich	für 12 Monate
4 – 5 Stunden	68 Euro/monatlich	für 12 Monate
5 – 6 Stunden	75 Euro/monatlich	für 12 Monate
6 – 7 Stunden	83 Euro/monatlich	für 12 Monate
7 – 8 Stunden	92 Euro/monatlich	für 12 Monate
8 – 9 Stunden	102 Euro/monatlich	für 12 Monate

Siehe auch Homepage des Marktes Reisbach → Einrichtungen → Kindergärten

Mittagessen	pro Tag und Essen 3,30 Euro	Betrifft nur die Tage, an denen der Kindergarten geöffnet ist. Das Mittagessen ist ab einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden grundsätzlich verpflichtend.
-------------	--------------------------------	--

**Spielgeld** und **Getränkegeld** sind im Beitrag enthalten!

Bei **Geschwistern** ermäßigt sich der Beitrag ohne Spiel- und Getränkegeld um **50 %!** ab dem **2. Kind** (gilt nur bei Krippenbeiträgen).

### Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern und Bayerisches Krippengeld

Der Freistaat Bayern weitet den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von bis zu 100 € pro Kind und Monat aus. Jedoch gibt es eine Stichtagsregelung, die an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

#### Bayerisches Krippengeld

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 einführen. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten zu Fragen zum Krippengeld.

## ANMELDEFORMALITÄTEN IM KINDERGARTEN

Anmeldung erfolgt bei der Einrichtungsleitung

Anmeldung im Januar/Februar für das nächste Kindergartenjahr (z. B. Januar/Februar 2023 für das Kindergartenjahr ab September 2023). Der Termin für die Anmeldung wird im Bürgerbrief bekannt gegeben. Eine Aufnahme in den Kindergarten ist während des Kindergartenjahres möglich. Es gibt keine Wartelisten. Die Kinder, die während des Jahres aufgenommen werden sollen, müssen zur regulären Kindergartenanmeldung erscheinen.

Wir bieten für Neuanmeldungen vorab Schnuppertage an, ausgeschiedenen Kindergartenkinder werden Besuchstage erlaubt.

## MASERNSCHUTZGESETZ

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention trat am 1. März 2020 in Kraft.

Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes.

- Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des *ersten Lebensjahres* mindestens **eine** Schutzimpfung und ab der Vollendung des *zweiten Lebensjahres* mindestens **zwei** Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.
- Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, z.B. aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.
- Sollte aufgrund einer medizinischen Kontraindikation derzeit nicht geimpft werden können, muss hierüber ein Nachweis vorgelegt werden.
- Die Nachweispflicht, dass o.g. Impfschutz besteht, gilt für alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind, auch ehrenamtlich Tätige und Personen während eines Praktikums. Erforderlich ist, dass diese Personen regelmäßig und nicht nur zeitlich ganz vorübergehend in der Einrichtung tätig sind. Die Nachweispflicht gilt nicht für Personen die bis einschließlich 31. Dezember 1970 geboren sind.
- Der Nachweis muss seit 1. März 2020 vor der Aufnahme in der Einrichtung bzw. vor dem ersten Betreuungstag vorgelegt werden.
- Die Pflicht zur Durchsicht der Impfbücher beschränkt sich auf die Erfassung des 'Masernimpfstatus, der normalerweise zwei Impfungen umfassen muss.

Wenn ein Nachweis **nicht** erbracht wird, gilt Folgendes:

- Neue Kinder dürfen nicht aufgenommen werden; das Gesundheitsamt muss nicht benachrichtigt werden. Der Vertragsabschluss wird bei Nichteinhaltung unwirksam. Wenn ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), hat die Leitung der Einrichtung unverzüglich das Gesundheitsamt, darüber zu benachrichtigen. Diese Personen können von der Einrichtung weiter betreut werden, solange kein Betretungsverbot vom Gesundheitsamt angeordnet wird.
- Ein Betretungsverbot kann nur das Gesundheitsamt erteilen.

Verhältnis zum Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:

Kindertageseinrichtungen dürfen Kinder bei fehlendem Nachweis nicht aufnehmen. Der individuelle Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen ist auf den Nachweis eines bedarfsdeckenden Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung gerichtet. Wenn der Träger einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz nachweist, wird der Anspruch bereits durch diesen Nachweis erfüllt. Das gilt auch dann, wenn wegen fehlendem Nachweis eine Betreuung nicht stattfinden kann.

Wir weisen insoweit auf die Informationen des Bundesgesundheitsministeriums hin:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faqmasernschutzgesetz.html>

## AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und können u.a. auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

## Impressum

Verantwortlich für Inhalt:  
Kindergartenteam und Einrichtungsleitung  
Kindergarten St. Wolfsindis  
Landauer Straße 16  
94419 Reisbach

Druck: Markt Reisbach  
Stand: September 2023

### QUELLENANGABE:

Novak, Blomeyer, Michel, Vörg <b>Pädagogik 1 Grundwissen</b> Probleme-Theorien-Anwendung Huebner-Holzmann Verlag, München, 1976	Maximilian Weber <b>Grundfragen der Psychologie</b> - Eine Einführung - Bardenschlager Verlag, München, 1983
Fee Czisch <b>Kinder können mehr</b> Anders lernen in der Grundschule Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, 2005	Anna Wahlgren <b>Das KinderBuch</b> Wie kleine Menschen groß werden Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, 2004
Lorelies Singerhoff <b>Starke Kinder</b> Wie Eltern emotionale und soziale Intelligenz fördern Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1999	Susanne Stöcklin-Meier <b>Was im Leben wirklich zählt</b> Mit Kindern Werte entdecken Kösel-Verlag, München, 5. Auflage 2004
Adelheid von Schwerin <b>Sprach- und sprechauffällige Kinder im Kindergarten</b> Bayerischer Landesverband kath. Kindertagesstätten e.V., München, 1984	

# Teil II

## **Kinderschutzkonzept inkl. Beschwerdemanagement**

Stand: September 2023

# Schutzkonzept



„Sichere Orte für Kinder“

## 1. VORWORT

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reisbach, soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen. Kinder sind von Beginn an eigene Persönlichkeiten und Träger von Rechten. Diese Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der dem Kind eigenen Würde. Diese Würde ist zu achten, denn der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Als Träger und Einrichtung haben wir für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies durch geeignete Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Unser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen im familiären Umfeld als auch auf die Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung. Alle Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Unser gesetzlicher Auftrag lautet bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung den gesetzlichen Vorschriften nach aktiv zu werden.

Dies versuchen wir durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik mit allen Beteiligten zu erreichen. Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander ist uns wichtig und wir versuchen in all unseren Handlungen die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zu eigenverantwortlichem Handeln zu zeigen.

## 2. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTEDES DER EINRICHTUNGEN DES MARKTES REISBACH

**Unser Schutzkonzept orientiert sich an folgenden Grundlagen.**

### 2.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen)

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“*

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“*

Die **UN Kinderrechtskonvention** ist ein **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Rolle.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VII (SGB)** ist die **Betriebserlaubnis** Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregisters sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (**spätestens** aber nach **5 Jahren**) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im **§ 47 SGB VII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei

- Betriebsaufnahme
- Bevorstehender Schließung der Einrichtung
- Konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, **das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen**.

**§ 72a SGB VII** regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im **§ 8a SGB VII** und im **§ 9b des BayKiBiG** ist der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

### **Vor Ort haben wir die Verantwortung diese Vorgaben nachhaltig umzusetzen.**

Unsere Ziele dabei sind:

- Die Kinder unserer Einrichtung werden davor bewahrt, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.
- Den pädagogischen Mitarbeiter/innen ist bewusst, dass die Gefahren sowohl von dem sozialen Umfeld (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der Kindertageseinrichtung selbst ausgehen kann.
- Alle Mitarbeiter/innen sind in diesem Zusammenhang über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII informiert und handeln entsprechend.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigten geeignete Verfahren der Partizipation, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter/innen die fachlich und persönlich geeignet sind (gemäß § 72a SGB VIII).

## Verankerung im Leitbild der Einrichtung

Die Arbeitssituation in unseren Kindertageseinrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich.

Wir als Erwachsene sind uns unserer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex und damit für den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Die Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild unserer Einrichtung trägt diesem Auftrag Rechnung.

## Die Kinderschutzbeauftragte

Unsere Kinderschutzbeauftragte hat innerhalb des Einrichtungsteams im engen Austausch mit der Leitung das Thema Kinderschutz im Blick, erinnert an anstehende Aufgaben, arbeitet mit an Notfallplänen, koordiniert die Vernetzung zwischen den zuständigen Fachstellen und kooperiert mit den Kinderschutzbeauftragten auf behördlicher Ebene.

## 2.2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

**Kindeswohl** meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Eine **Kindeswohlgefährdung** ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Um von einer Kindeswohlgefährdung zu sprechen müssen drei Kriterien gegeben sein.

- Es muss eine **konkrete** körperliche, seelische oder geistige Gefährdung des Kindes vorliegen.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind nicht willens oder nicht in der Lage die drohende Gefahr für das Kind abzuwenden.
- Die Prognose eines mit ziemlicher Sicherheit eintretenden, erheblichen Schadens beim Kind

Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein u.a. durch

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung oder
- Sexualisierte Gewalt

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein. Mögliche Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver)-Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug

## **Erscheinungsformen von Gewalt die im Umfeld einer Einrichtung auftreten können.**

Gewalt gegen Kinder kann von Fachkräften, Eltern oder Erziehungsberechtigten und auch von anderen Kindern ausgehen. Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Mit folgenden gewalttätigen Handlungen können wir in unserer Einrichtung konfrontiert werden.

### *Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:*

Diese Grenzverletzungen entstehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

### *Übergriffe:*

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kinder hinwegsetzt.

### *Strafrechtliche Formen von Gewalt:*

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kinder vermittelt und mit ihnen vereinbart.

Die Kinder haben in der Kita die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter der Kita aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkung des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein.

## **3. RISIKOANALYSE**

Die Analyse unserer eigenen Einrichtung liefert uns wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch begünstigen oder gar ermöglichen.

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt und begutachtet werden.

Das Team, die räumlichen Situation innen von außen, die Beziehungen zwischen den Kindern, die Familiensituation unserer Kinder und die Beziehungen zu externen Besuchern und Mitarbeitern unserer Einrichtungen.

Eine umfassende Überprüfung und Analyse dieser Punkte ist eine laufende Aufgabe unserer Einrichtung.

Daraus resultiert unser Verhaltenskodex:

### 3.1 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kinder ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden im Team – in Absprache mit der Leitung - thematisiert.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche...) mit Kinder außerhalb der Kita.

### 3.2 ANGEMESSENES VERHÄLTNISS VON NÄHE UND DISTANZ

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

### 3.3 SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE IN PFLEGESITUATIONEN

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An- Aus, oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Gruppenpersonal steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeln ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

### 3.4 EINGEWÖHNUNG / KONFLIKT- UND GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es da in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden soweit möglich im Beisein anderer pädagogischen Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

## 4. PRÄVENTION

Zur Prävention gehören alle konkreten Maßnahmen die wir ergreifen können um unsere Einrichtungen zu einem möglichst sicheren Ort für die dort betreuten Kinder zu machen.

### 4.1 PERSONALAUSWAHL

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und –führung, die in der Trägerverantwortung liegt.

Bereits im **Einstellungsverfahren** werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert und die persönliche Eignung anhand der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses überprüft.

Die **Bewerbungsunterlagen** werden auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse hin überprüft. Solche Auffälligkeiten werden bereits im **Vorstellungsgespräch** thematisiert und angesprochen. Bewerber oder Bewerberinnen werden beim Vorstellungsgespräch über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes der Kita informiert. Dies gilt nicht nur für pädagogisches Personal, sondern für alle weiteren Mitarbeiter.

### 4.2 PERSONALFÜHRUNG

Neue Mitarbeiter werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung bzw. durch die „Patin“. Konzeption, Qualitätshandbuch und Mitarbeiter ABC werden den neuen Kollegen ausgehändigt bzw. erklärt. Die neuen Mitarbeiter gewinnen Orientierung und kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe.

Mindestens einmal jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklung im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Anpassung der Abläufe an eventuelle Gesetzesänderungen.

### 4.3 FORT- UND WEITERBILDUNG

Sowohl neu eingestellte pädagogische Mitarbeiter/innen, aber auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder sollen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um entsprechendes Wissen über Kinderschutz zu erlangen und ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Dies ist bei der Fortbildungsplanung zu berücksichtigen.

#### 4.4 EHRENAMTLICHE, HOSPITANT/INNEN, PRAKTIKANT/INNEN

Ehrenamtliche, Hospitant/innen und Kurzzeitpraktikant/innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in unserer Einrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz und das Infektionsschutzgesetz hingewiesen werden.

#### 4.5 PRÄVENTIONSANGEBOTE, FACHBERATUNG, PÄDAGOGISCHE QUALITÄTSBEGLEITUNG, FORTBILDUNG, SUPERVISION

Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen und zugänglich machen von Material, Flyern und Ansprechpartner/innen zum Thema Kinderschutz und- rechte, sowie der hauseigenen Kinderschutzkonzeption.

Beteiligungsformen, Beschwerdeweg und Beratungs- und Kontaktdaten werden in unserer Einrichtung klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten.

#### 4.6. ARBEITSRECHTLICHE SCHRITTE IM VERMUTUNGS- UND EREIGNISFALL

Je nach Fallkonstellation und Umständen sind arbeitsrechtliche Schritte in unterschiedlicher Form denkbar.

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist der Dienstvorgesetzte zu informieren. Dieser wird sich um die weitere Vorgehensweise kümmern. Folgende Möglichkeiten sind hierbei gegeben.

- Dienstanweisung
- Abmahnung
- Freistellung
- Versetzung
- Kündigung
- Strafanzeige

#### 4.7 REHABILITATION UND AUFARBEITUNG BEI UNBEGRÜNDETEM VERDACHT

Wenn ein Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat gilt es den zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter und die Einrichtung zu rehabilitieren. Hier sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben,
- Einrichtungswechsel oder Versetzung falls dies möglich ist,
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation/Elternabend
- Mitarbeiterbesprechung
- Abschlussgespräch und
- Supervision

#### 4.8 BETEILIGUNG VON KINDER

Die Partizipation von Kindern ist eine zentrale Grundlage des Schutzkonzeptes.

*„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“* (Hansen u.a. 2011)

In unserem Kindergarten lernen die Kinder wichtige, demokratische Grundhaltungen. In täglichen Gesprächskreisen schaffen wir die Möglichkeit:

- eigene Meinungen zu äußern und zu vertreten
- anderen zuzuhören
- andere Meinungen zu akzeptieren
- Kompromisse zu schließen

Um bei den Kindern ein Verantwortungsbewusstsein zu wecken, wird bei **Konfliktlösungen** zwischen den Kindern dahingehend vermittelt, dass die betroffenen Kinder ins Gespräch kommen. Das Kind, welches den Konflikt ausgelöst hat, soll sich eine Lösung überlegen, mit dem das betroffene Kind einverstanden sein muss.

**Regeln** werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und von Zeit zu Zeit nach ihrer Gültigkeit überprüft. Die Kinder spüren, dass sie durch einen „geregelten Alltag“ Sicherheit erfahren. Manche Regeln werden nur zeitlich begrenzt benötigt, z.B. bis sich etwas eingespielt hat.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und emphatisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

#### 4.9 BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir verstehen uns und unsere Einrichtung als lernende Institution und sind offen für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir unterstützen Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Kinder und Eltern sollen ermutigt werden Unmut und Unzufriedenheit auf angemessene Art und Weise ungehindert äußern zu können. Für uns bieten solche Rückmeldungen die Chance eventuelle Fehler zu erkennen bzw. Bedürfnisse der Eltern wahrzunehmen. Zu den wichtigsten Eigenschaften unseres Beschwerdesystems zählt die Freiwilligkeit, zeitnahe Rückmeldung an die Berichterstatter und Sanktionsfreiheit für Eltern und Kinder. (siehe Konzeption S. 20/21) Die Beschwerde kann im Formular „Beschwerdeverfahren und -bearbeitung“ (siehe Anlage 1) aufgenommen und dokumentiert werden.

#### 4.10 ELTERNARBEIT

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit unserer Einrichtung zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt. (Kindergarten ABC)
- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.
- Eltern können über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert werden.
- Alle Elterngespräche bieten die Möglichkeit über Prävention im Kindergarten zu informieren, neben der Möglichkeit über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

#### 4.11 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT (SIEHE ANLAGE 2)

## 5. INTERVENTION / VERFAHREN BEI KINDERWOHLGEFÄHRDUNG

Gibt es im Team Beobachtungen oder Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls ist eine Handlungskette zu durchlaufen, die von Anfang an schriftlich dokumentiert werden muss.

### 5.1 VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF INSTITUTIONELLE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN DER KITA

Es gibt unterschiedlichste Situationen, die eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder sogar einen Missbrauch seitens eines Mitarbeiters in der Kita vermuten lassen können. So kann es sein, dass ein Kind Andeutungen dazu macht oder dass man selber eine Situation beobachtet, in dem ein Mitarbeiter übergriffig wurde. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren
- Situation nicht interpretieren, sondern objektiv notieren, was gesehen, gesagt, getan wurde
- Information an die Leitung (sofern nicht sie unter „Verdacht“ steht – ansonsten Information an den Träger)
- Kontakt zum Kind halten
- Verdächtige Person nicht zur Rede stellen, um das Kind nicht zusätzlich zu gefährden

Das weitere Vorgehen ist im **„Ablaufschema Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“** festgelegt. (Anlage 3)

### 5.2 VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IM PERSÖNLICHEN/FAMILIÄREN UMFELD)

Im Sozialgesetzbuch ist der Schutzauftrag für institutionelle Einrichtungen verankert. Deshalb ist innerhalb der Einrichtung sicherzustellen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. (siehe Graphik Prozess einer Gefährdungsabschätzung Anlage 4)

Das weitere Vorgehen ist im **„Ablaufschema Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld“** festgelegt. (Anlage 5)

## 6. QUALITÄTSSICHERUNG

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung unserer Kindertageseinrichtung.

Die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes erfolgt regelmäßig analog zur Aktualisierung unserer Konzeption. Mögliche Bausteine der Überprüfung und Verankerung in unserem Team sind:

- Teambefragungen zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Verankerung des Überprüfungszeitraumes im Schutzkonzept (jährlich analog zur Konzeption)
- Bewertung und Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdemanagements und der Präventionsmaßnahmen.
- Integration in den täglichen Ablauf unserer Arbeit

**7. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER FÜR ELTERN UND MITARBEITER IM LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU**

Träger:	Markt Reisbach BGM Rolf-Peter Holzleitner Landauerstr. 16 94419 Reisbach Tel: 08734/490
Kinderschutzbeauftragte des Marktes Reisbach:	Esther Heubl Kindergarten St. Wolfsindis Landauerstr. 16a 94419 Reisbach Tel: 08734/939063
Aufsichtsbehörde:	Kreisjugendamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Frau Tietz: 08731/87-430 Frau Heeg: 08731/87-542 <a href="mailto:kindertagesbetreuung@landkreis-dingolfing-landau.de">kindertagesbetreuung@landkreis-dingolfing-landau.de</a>
Jugendamt:	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Obere Stadt 1 84130 Dingolfing <a href="mailto:sozialerdienst@landkreis-dingolfing-landau.de">sozialerdienst@landkreis-dingolfing-landau.de</a> Frau Vogel: 08731/87-429
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern	(„Erziehungsberatungsstelle“) Wollerstr. 12 84130 Dingolfing Tel: 08731/31855-0 <a href="mailto:info@beratungsstelle-dingolfing.de">info@beratungsstelle-dingolfing.de</a> <a href="http://www.beratungsstelle-dingolfing.de">www.beratungsstelle-dingolfing.de</a>
LIS-Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	Gestütstr. 4a 84028 Landshut Tel: 0871/4301148 <a href="mailto:info@info-lis.de">info@info-lis.de</a> <a href="http://www.info-lis.de">www.info-lis.de</a>
Kinderschutzbund	Ludwigstr. 19 94405 Landau a. Isar Tel: 09951/6049191 <a href="mailto:info@kinderschutzbund-landau-isar.de">info@kinderschutzbund-landau-isar.de</a> <a href="http://www.kinderschutzbund.de">www.kinderschutzbund.de</a> Notfalltelefon: 0151/53026988
Polizeiinspektion Dingolfing	Dr. Josef-Hastreiter-Str. 19 84130 Dingolfing Tel: 08731/31440
Polizeiinspektion Landau a.d. Isar	Fleischgasse 16 94405 Landau a.d. Isar Tel: 09951/98340
Polizeipräsidium Niederbayern	Wittelsbacherhöhe 9-11 94315 Straubing Tel: 09421/868-1333
Frauennotruf Straubing	09421/830486
Frauennotruf Deggendorf	0991/382460
Nummer-gegen-Kummer Kindertelefon: Mo-Sa. 14-20 Uhr, anonym, kostenlos	116 111
Nummer-gegen-Kummer Elterntelefon: Mo-Fr 09-11 Uhr und Di & Do 17-19 Uhr	0800/1110550

## 8. ANLAGEN

Anlage 1: Beschwerdeverfahren und- bearbeitung

Anlage 2: Sexualpädagogisches Konzept

Anlage 3: Ablaufschema Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Anlage 4: Prozess einer Gefährdungseinschätzung

Anlage 5: Ablaufschema Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Anlage 6: Dokumentationshilfen für Fachkräfte

## 9. QUELLEN

- Konzeption Kindergarten St. Wolfsindis
- Evangelischer Kita-Verband: Bayern Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes
- Prozess einer Gefährdungseinschätzung: Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitutes
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen
- Schutzkonzepte in Kitas: Gabriele Stegmann; <https://co-coon.at>
- Stadt Salzgitter, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

# Beschwerdeverfahren und Bearbeitung

<p><i>Beschwerdeaufnahme und – bearbeitung</i></p> <p>Datum u. Uhrzeit: _____</p> <p><b>Beschwerdeführer*in</b> Name: _____</p> <p>Funktion (intern/extern): _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Mail: _____</p> <p><b>Annehmende Person mit Name und Funktion:</b> _____</p>
<p>Eingang der Beschwerde</p> <p>( ) Persönlich                      ( ) Telefonisch                      ( ) Per Mail                      ( ) Brief</p> <p>( ) Sonstige _____</p>
<p>( ) Erste Beschwerde</p> <p>( ) Folgebeschwerde zur Beschwerde vom _____</p> <p><b>(Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift ggf. sofort der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“)</b></p>
<p><b>Sachverhalt der Beschwerde –</b> Was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ...?</p>
<p> </p>
<p><b>Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung –</b> Was wird vom/von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Träger, Mitarbeitende, Elternbeirat, ...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, ...)? Bis wann soll die Rückmeldung erfolgen?</p>
<p> </p>
<p>Prüfung durch Leitung und Träger – Ist das Hinzuziehen – ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/derBeschwerdeführer*in –</p> <p>( ) der insofern erfahrenen Fachkraft</p> <p>( ) des Jugendamtes (Meldepflicht nach § 47)</p> <p>( ) der Fachberatung</p> <p>( ) externe, unabhängige Beratung, wer; _____</p> <p>( ) des Krisenteams</p> <p>( ) sonstige, wer: _____ notwendig?</p> <p>( ) Nein</p>

<b>Zusage an die/den Beschwerdeführer*in –</b> mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung durch wen in welcher Form?
<b>Rückmeldung – ist die Lösung erfolgt?</b>
<input type="checkbox"/> ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen = Ende des Verfahrens <input type="checkbox"/> Nein; weiteres Verfahren gemeinsam festlegen = Zusage an die Beschwerdeführer*in
<b>Ende des Verfahrens – Welches Ergebnis wird gemeinsam festgestellt mit allen Beteiligten?</b>
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> Datum/Unterschrift aller Beteiligten
<b>Ablage der Dokumentation in der Kinder/Familienakte</b>

# Sexualpädagogisches Konzept Kindergarten St. Wolfsindis

## 1. WARUM IST EIN SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT BAUSTEIN UNSERES SCHUTZKONZEPTES?

Eine sexualpädagogische Konzeption beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag.

Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet.

Dies soll durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt werden, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der erwachsenen Sexualität gleichzusetzen.

## 2. DIE KINDLICHE SEXUALITÄT ....

- ist spontan, frei, lebt im Moment (Doktorspiele und andere Rollenspiele, Vergleichen etc.)
- zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln etc.)
- äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- ist auf sich selbst, nicht auf andere bezogen
- wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- äußert sich im Wissensdrang („Warum“-Fragen)

## 3. DIE ERWACHSENENEBENE

### 3.1 KRITERIEN DER PERSONALEINSTELLUNG

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Gewissenhaftes Lesen von Arbeitszeugnissen/Lebenslauf (zwischen den Zeilen lesen)
- Persönliche Gespräche
- Sexualpädagogisches Schutzkonzept
- Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbeauftragten
- Aufmerksamkeit innerhalb des Teams

### 3.2 INNERE HALTUNG UNSERER MITARBEITER

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung von Erwachsenen zu diesem Thema ab. Unsere Grundhaltung stützt sich dabei auf folgende Pfeiler.

- \* Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört in kindlicher Form zur Lebenswelt der Kindergartenkinder.
- \* Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele.
- \* Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und -grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.
- \* Unter dem Begriff „Sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlichen körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht.

### 3.3 REGELN IN UNSEREM VERHALTEN

- Wir reflektieren unsere eigene Haltung zum Thema kindlicher Sexualität im Kindergarten
- Wir reflektieren unsere eigenen Schamgrenzen
- Wir sind handlungsfähig in allen Situationen durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse
- Wir fördern Teamzusammenhalt – und stärken durch gemeinsam aufgestellt Regeln und Vereinbarungen
- Wir verpflichten uns unser Möglichstes zu tun, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung
- Wir fragen, ob ein Kind Nähe möchte und nehmen es nicht z.B. einfach in den Arm, auf den Schoß, etc.
- Wir grenzen uns professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab – zum Vorbild für Kinder „nein“ sagen zu dürfen (z.B. Küssen)
- Wir küssen keine Kinder
- Körperberührungen sind für die Entwicklung der Kinder wichtig. Wir achten jedoch darauf, dass es nicht willkürlich passiert, sondern der Impuls vom Kind ausgeht
- Wir lassen Kinder nicht nackt außerhalb der sanitären Räumlichkeiten
- Wir benutzen keine Kosenamen untereinander
- Wir benutzen keine Kosenamen und Verniedlichungen
- Wir beobachten die Kinder bewusst, bewerten die Situation und handeln verantwortungsvoll
- Wir sind im ständigen kollegialen Austausch und reflektieren unser eigenes Verhalten

### 3.4 REGELN ZU DEN PFLEGETÄTIGKEITEN

Alle Pflegetätigkeiten sind höchst intim und sensibel und müssen daher verantwortungsbewusst gelebt werden. Zu Pflegetätigkeiten zählen u.a.:

- Das Wickeln
- Hilfe beim Toilettengang
- Nase putzen
- Umkleiden
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hygieneerziehung
- Wundversorgung
- Schlafbereit machen

Folgende Regeln gibt es hier:

- Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt bzw. zur Toilette begleitet werden möchten
- Die Kinder entscheiden, ob andere Kinder beim Toilettengang oder Wickeln anwesend sein dürfen
- Wir achten die Selbständigkeit der Kinder
- Den Kindern wird nicht einfach unter die Kleidung gegriffen um zu fühlen, ob sie sich eingenässt haben
- Jede Pflegetätigkeit wird mit Sprache begleitet
- Körperteile und -merkmale werden klar benannt und nicht verniedlicht
- Neue Mitarbeiter/innen übernehmen intime Pflegetätigkeiten erst nach einigen Wochen und werden zunächst dabei angeleitet

### 3.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Unsere Einrichtung steht, wie auch im pädagogischen Konzept beschrieben, für die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte. Um hier echte Erziehungspartnerschaft leisten zu können, braucht es gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung. Der Aufbau dieser engen Beziehung beginnt beim Anmelde-/aufnahmeverfahren des Kindes und geht bei der Eingewöhnung weiter. Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelingende Zusammenarbeit existentiell.

Das Thema Sexualität kann in der Elternarbeit zu Spannungen führen, da vielen Erwachsenen der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität nicht bekannt und es ein schambesetztes Thema ist. Damit die Kinder nun aber auf der einen Seite während ihrer Kindergartenzeit ihre täglichen Erfahrungen genau wie im sozialen Miteinander oder der Umweltbildung auch mit dem eigenen Körper sammeln dürfen, die Eltern auf der anderen Seite aber evtl. Ängste und Sorgen bezgl. der kindlichen Sexualität haben, müssen wir hier einen gemeinsamen Nenner finden.

Dies soll durch folgende Maßnahmen gelingen:

- Wir führen Elterngespräche zur kindlichen Entwicklung und Sexualität
- Wir nehmen die elterlichen Sorgen und Ängste ernst
- Wir geben Informationen über die kindliche Sexualität (z.B. Elternabende)
- Wir möchten zu einer gemeinsamen Sprache finden,
- Wir tabuisieren nicht
- Wir verschaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita
- Bei übergreifigem Verhalten dokumentieren wir - das Verhalten der Kinder - Gespräche mit den Kindern - Gespräche mit den Eltern
- Wir stellen Literatur zum Thema kindliche Sexualität zur Verfügung (Kinder- und Erwachsenenliteratur)

### 3.6 UMGANG MIT PRAKTIKANT/INNEN

Bei Praktikant/innen, die zur Hospitation oder zu einem Kurzzeitpraktikum bei uns sind, haben unsere Mitarbeiter/innen nicht die Möglichkeit zur intensiven Anleitung beim Toilettengang oder Wickeln der Kinder. Da diese intime und sensible Arbeit viel Aufmerksamkeit, Vertrauen und Zeit benötigt werden Kurzzeitpraktikant/innen in diese Arbeiten nicht miteinbezogen.

Ebenso werden neben den Fachkräften auch Praktikant/innen mit Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder konfrontiert, wie z.B. der Gabe eines Kusses. Die Fachkräfte sind hier Vorbild, indem sie dem Kind erlauben, ihnen einen Luftkuss zu geben oder sie in den Arm zu nehmen.

## 4. WAS BEDEUTET SEXUELLE BILDUNG IN UNSERER KITA?

Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht.

Bereits im Kleinkindalter zwischen dem 2. und dem 3. Lebensjahr werden Kinder sich ihrer selbst und ihres Geschlechtes bewusst. Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und dem ihrer Mitmenschen. Sie berühren ihre Genitalien und mitunter zeigen sie diese auch gerne. Auch das Stimulieren der Genitalien ist nicht unüblich, da Kinder sich so ein Wohlbefinden verschaffen und Stress abbauen können. Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich ihr Geschlechtsbewusstsein und das Interesse an der Erkundung des eigenen Körpers und des Körpers der anderen. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie überhaupt in Mamas Bauch gekommen sind. Sie wollen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie möchten erfahren, was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege). All dies äußert sich nun spielerisch in Rollen- und Doktorspielen. Wir möchten in unseren Kitas den Kindern die Möglichkeit bieten, diesen Entwicklungsschritt gesund und gut begleitet durchleben zu dürfen.

Denn viele Kinder haben bereits in diesem Alter gelernt, dass Erwachsene auf kindlichsexuell motivierte Handlungen sehr unsicher und abwehrend reagieren, was u.E. nicht gut für das Erlangen eines positiven Körpergefühls ist.

Unter Rollen- und Doktorspiele verstehen wir:

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten Zuhause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen...)
- Den Körper erkunden und vergleichen
- Entdecken von körperlichen Unterschieden
- Sich gegenseitig untersuchen
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten
- Alle Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugier am Körper

## 4.1 REGELN

### 4.1.1 Regeln zum Thema Nähe/Distanz

Kinder sind körperliche Wesen und genießen Nähe und Geborgenheit. Im Kindergarten äußert sich dies durch miteinander kuscheln, balgen, kitzeln, raufen, .... viele Kinder schenken ihre ungeteilte Aufmerksamkeit sowohl anderen Kindern als auch den Erwachsenen in ihrer Umgebung.

Uns ist es hier wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenzen hat:

- Ein „Nein“ oder ein „Stopp“ ist zu achten und zu befolgen
- Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel alleine hat
- Es gibt individuelle Schamgrenzen, d.h. es ist zu respektieren, wenn andere Kinder alleine gewickelt werden oder auf Toilette gehen wollen
- Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung – aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen)
- Körperliche Nähe zu einem fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung
- Obszöne Sprache (wie z.B. „Arschloch“, „fick dich“...) ist nicht erlaubt
- Gefühle sind ernst zu nehmen
- Erwachsene dürfen in ihrer Intimzone nicht berührt werden
- Kinder berühren sich nicht untereinander in ihrer Intimzone

### 4.1.2 Regeln bei Rollenspielen

Rollenspiele/Doktorspiele sind begründet in kindlicher Neugier und haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Wenn nun Erwachsene in ein solches Rollenspiel hineinplatzen, ist es möglich, dass sich die Kinder ertappt fühlen und der Erwachsene verunsichert reagiert. Daher ist es wichtig für alle Beteiligten, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden.

Unsere Regeln sind:

- Es wird nur mit gleichaltrigen/gleichentwickelten Kindern gespielt
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Es wird mit wechselnden Rollen gespielt (Machtgefälle)
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden
- Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Keiner tut dem anderen weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po)
- Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen
- Es darf alles der pädagogischen Kraft erzählt werden, wenn ein Kind ein Spiel nicht mag – Hilfe holen ist kein Petzen!

Ferner wird mit den Kindern besprochen, dass kindlich-sexuell motivierte Handlungen einen Schutzraum brauchen und nicht in jeder Situation toleriert werden können. So würde einem Kind, dass am Mittagstisch die eigenen Genitalien stimuliert erklärt werden, dass es zu dieser Zeit an diesem Ort von uns als nicht passend empfunden wird. Wohingegen es zur Mittagsruhe im eigenen Bett oder in der Kuschelhöhle in Ordnung wäre, da dies einen geschützten Rahmen darstellt.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Fachkräfte die Kinder immer im Blick haben und Situationen beobachten, um diese einschätzen und entsprechend handeln zu können. Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich ist oder erkennbar ist, dass nicht jedes Kind „Spaß an der Sache“ hat, oder es nicht freiwillig tut.

## 5. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UNTER KINDERN

### 5.1. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH ANDERE BETREUTE KINDER

Wo hört die „natürliche“ Neugier und das „normale“ Spiel der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Missbrauch?

Überbegriffe beginnen, wenn:

- Druck, Macht ausgeübt wird
- Der eigene Wille unterdrückt wird
- Ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- Das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material, hoher altersunangemessener Medienkonsum, Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Grenzen, mangelnde Impulskontrolle oder das Bedürfnis andere dominieren zu wollen....

Auch sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten. Hier muss jedoch in Zusammenarbeit mit den Eltern externe Hilfe zu Rate gezogen werden.

### 5.2 VORGEHENSWEISE BEI GRENZVERLETZUNGEN ODER ÜBERGRIFFE DURCH KINDER

#### 5.2.1 Vorgehensweise bei Grenzverletzungen

Ergibt sich ein Verdachtsfall gilt für unsere Einrichtung folgende Handlungskette:

- Grenzverletzung oder Übergriff stoppen
- Besonnen aber entschlossen reagieren, die Fachkraft muss sich klar positionieren und den Vorfall beim Namen nennen
- Das betroffene Kind unterstützen und trösten. Ihm vermitteln, dass es keine Schuld trägt und es nun geschützt wird
- Es werden keine Täter/Opferrollen verteilt
- Elterngespräche zur Situation und mögliche Hilfen für Kinder und Eltern, sowie mögliche Konsequenzen im Kitaalltag
- Erneute Bearbeitung der Regeln mit den Kindern
- Evtl. Durchführung eines themenbezogenen Elternabends unter Einbeziehung von Fachkräften

#### 5.2.2 Vorgehensweise bei Übergriffen

Bei vermutetem übergriffigen Verhalten eines Kindes halten wir uns an die Handlungskette aus dem allg. Schutzkonzept.

### 5.2.3 In einer Akutsituation gelten folgende Maßnahmen:

- 1) Nothilfemaßnahmen sind sofort zu ergreifen, wie z.B. 1. Hilfe Maßnahmen, das Auseinanderbringen und Betreuen der Kinder, der Verweis einer Person vom Gelände, der Ruf der Polizei
- 2) Die Leitung und der Träger sind zu informieren.
- 3) Die Handlungskette aus dem allg. Schutzkonzept tritt in Kraft.

*Kindergartenjahr 2023 - 2024  
Stand: September 2023*

*Verantwortlich für Inhalt:  
Kindergartenteam und Einrichtungsleitung  
Kindergarten St. Wolfsindis  
Landauer Straße 16  
94419 Reisbach*

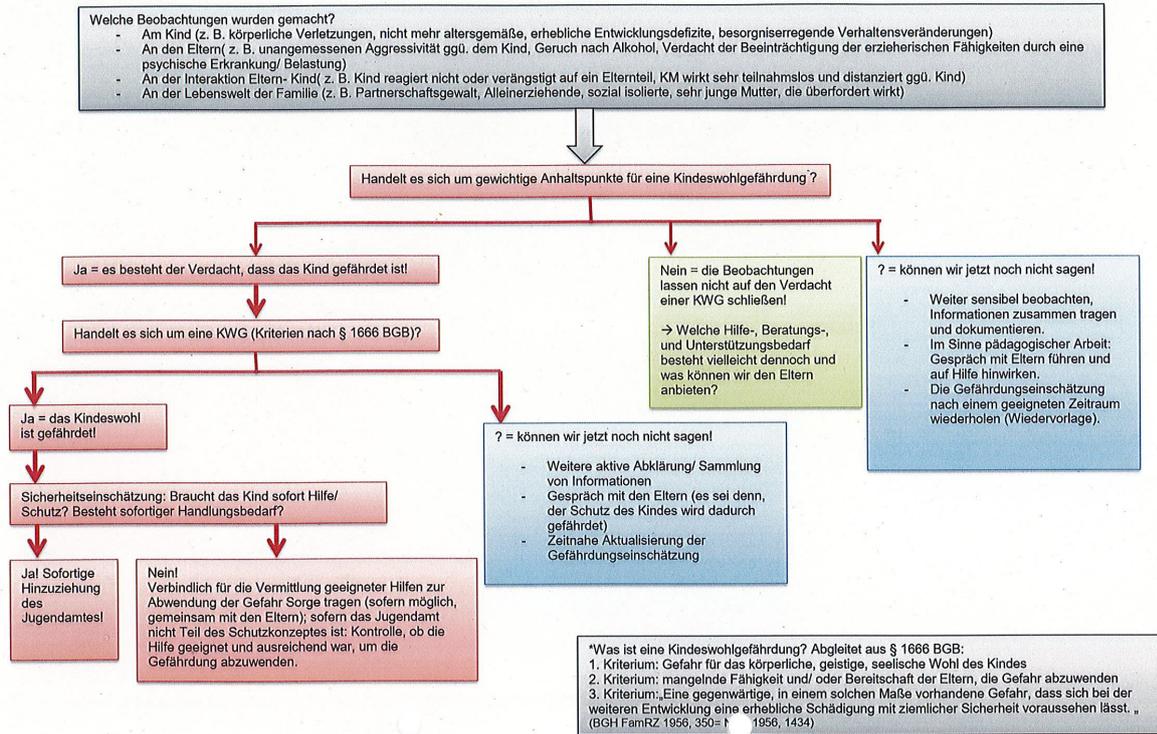
# Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation

(Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

<b>Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:</b>	
<b>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten:</b>	
<b>Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden:</b>	
<b>Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden</b>	
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Dokumentation der Situation:</b>
<p><b>Wahrnehmung/Bekanntwerden Gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern, Mitarbeitern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc.</b></p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und/oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden gesehen?</p> <hr/> <p>Wann-Datum und Uhrzeit, wenn möglich / Über welchen Zeitraum</p> <hr/> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <hr/> <p>Wer war beteiligt?</p> <hr/> <p>Was ist passiert? Was kann gesichert werden?</p>
<p><b>Umgehend Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung / möglichst Feststellung des Sachverhaltes Plausibilitätskontrolle</b></p>	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><b>Ja; Information der Beteiligten und des Trägers und Rehabilitation der/s Beschuldigten/ggfs. Information des Jugendamtes.</b></p> <p><b>Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch</b></p> <p>Information an den Träger</p>
<p><b>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrene Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstellen</b></p>	<p>Fallbesprechung mit einer „<b>unabhängigen Insofern erfahrene Fachkraft</b>“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p> <p>am _____ mit _____</p> <p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen?</p> <hr/> <hr/> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden?</p>

	<p><b>Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</b></p> <p><b>Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes.</b></p>
<b>Sofortmaßnahmen Einleiten</b>	Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen
<b>Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden</b>	<p>Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden.</p> <p>Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Information</p> <p>Einordnen und Bewerten: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><b>Ja; Information der Beteiligten, des Trägers/Rehabilitation der/s Beschuldigten</b></p> <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation</p>
<b>Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen</b>	<p><b>Nein</b>, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich.</p> <p>Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung. Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten</p>
<b>Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern</b>  <b>Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!</b>	<p>Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffene Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?</p>
<b>Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft</b>	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem/der Angeschuldigten informiert?
<b>Öffentlichkeit</b>	<p>Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie, über wen die Kommunikation mit den Medien läuft</p>
<b>Rehabilitation</b>	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den/der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
<b>Aufarbeitung</b>	<p>Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams.</p> <p>Analyse der Ursachen und möglicher – vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen.</p>

Prozess einer Gefährdungsabschätzung (Quelle: Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitut)



# Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation

## (Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)

<b>Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:</b>	
<b>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten:</b>	
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Dokumentation der Situation:</b>
<b>Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende</b>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet?</p> <hr/> <p>Über welchen Zeitraum</p> <hr/> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <hr/> <p>Wer/wann:</p> <hr/> <p>Mit welchen Verfahren dokumentiert?</p>
<b>Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team</b>	<p><b>Information des Trägers:</b></p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><b>Ja = Ende des Prozesses</b></p> <p><b>Nein = Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!</b></p>
<b>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos (siehe</b>	<p>Dokumentation des Ergebnisses bzw. der Beurteilung, Entscheidung weitere Vorgehensweise.</p> <p><b>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher Einschätzung ist die Fachkraft nach der anonymisierten Fallbesprechung mit der ISEF gekommen?</b></p> <p><b>Nein = bei erheblicher und akuter gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige Übergabe des Falles an das Jugendamt (ASD) – Übergabe nachweisbar machen; immer schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten, ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen.</b></p> <p>Ende des Prozesses</p>
siehe: <b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</b>	<p><b>Ja = Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hinwirken auf geeigneter Hilfen durch die Personenberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern)</b></p> <p>Können eigene Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden? (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle etc.?)</p>

<p><b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</b></p>	<p>Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfe am:</p> <hr/> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeiten, Überprüfung am)</p> <hr/> <p>Sind die Personensorgeberechtigten bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <p><b>Nein</b>, siehe: Hinzuziehen „<b>Insofern erfahrene Fachkraft</b>“, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens. (Dokumentation der Ergebnisse)</p> <p><b>Ja</b>, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung</p> <p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart?  Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeiten, Überprüfung am ...):</p>
<p><b>Überprüfung der Zielerreichung</b></p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung – waren sie erfolgreich?</p> <p><b>Ja</b>, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt  Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Prozess beginnt von neuem.  Evtl. Erneutes oder erstmaliges Hinzuziehen der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungspotentiales. Evtl. Übergabe/Meldung an das Jugendamt.</p>
<p><b>Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung</b></p>	<p>Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält laut Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung möglich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten</li> <li>• Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten</li> <li>• Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte</li> <li>• Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos</li> <li>• Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen</li> <li>• Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung</li> <li>• Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeleitete weitere Träger von Maßnahmen</li> <li>• Weitere Beteiligte oder Betroffene</li> </ul> <p>Information an den Träger am: _____</p> <p>Bzw. Meldung an den Träger am: _____</p> <p>Welche Vereinbarung wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen  Schutzauftrag erfüllt.</p>

# Dokumentation möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder

Datenblatt

Meldende	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	Email:
Zuständige Fachkraft für das Kind im Haus:	

Kind	
Name:	Vorname:
geboren am:	in:
Straße:	Hausnummer:
PLZ/Ort	Telefon:

Sorgerechtsinhaber	
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
geboren:	geboren:
in:	in:
Straße/Hausnummer:	Straße/Hausnummer:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon.	Telefon:

Geschwisterkinder		
Name:	Geburtsdatum:	Wohnort:

Meldende Einrichtung	
Bezeichnung der Einrichtung:	
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
Telefon:	Email:
Zuständige Fachkraft:	

Kind bezogene Information		
Alter des Kindes:	Geschlecht:	Geschwister (Alter):
Im Haushalt lebende Personen:		
Sorgerechtsinhaber: Mutter ( )	Vater ( )	sonstige ( )
Migrationshintergrund / Kultureller Hintergrund (auch religiöser. Od. politischer Fundamentalismus)		
Sonstiges:		

Wahrnehmung / Information zu „gewichtigen Anhaltspunkten“

**Beobachtungen zum Kindeswohl  
Bitte ankreuzen und beschreiben**

<b>Versorgung physiologischer Bedürfnisse</b> z.B. Schlaf, Essen, Trinken, Gesundheitsfürsorge, Körperkontakt
Sehr gut ( )    gut ( )    ausreichend ( )    grenzwertig ( )    deutlich unzureichend ( )

<b>Schutz und Sicherheit</b> z.B. Aufsicht, Schutz vor Bedrohung innerhalb und außerhalb des Hauses, Respekt vor der psychischen, physischen und sexuellen Unversehrtheit
Sehr gut ( )    gut ( )    ausreichend ( )    grenzwertig ( )    deutlich unzureichend ( )

<b>Äußeres Erscheinungsbild</b> z.B. Körperpflege, wetterangemessene Kleidung
Sehr gut ( )    gut ( )    ausreichend ( )    grenzwertig ( )    deutlich unzureichend ( )

<b>Verhalten des Kindes</b> z.B. selbst-/fremdgefährdend, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen
Sehr gut ( )    gut ( )    ausreichend ( )    grenzwertig ( )    deutlich unzureichend ( )

<b>Verhalten der Erziehungsperson zum Kind/Jugendlichen</b> z.B. Wertschätzung, konstante Bezugsperson, Bindung, einführendes Verständnis, Zuwendung, emotional Verlässlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität				
Sehr gut ( )	gut ( )	ausreichend ( )	grenzwertig ( )	deutlich unzureichend ( )

<b>Erziehung/Förderung</b> z.B. altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung				
Sehr gut ( )	gut ( )	ausreichend ( )	grenzwertig ( )	deutlich unzureichend ( )

<b>Familiäre Situation</b> z.B. Trennungssituation, soz. Umfeld, finanzielle/materielle Situation				
Sehr gut ( )	gut ( )	ausreichend ( )	grenzwertig ( )	deutlich unzureichend ( )

<b>Persönliche Situation der Erziehungsperson</b> , z.B. Erkrankung, Abhängigkeit				
Sehr gut ( )	gut ( )	ausreichend ( )	grenzwertig ( )	deutlich unzureichend ( )

<b>Wohnsituation</b> z.B. hygienischer Zustand, Gefahrenquellen, Kinderzimmer, Schlafplatz				
Sehr gut ( )	gut ( )	ausreichend ( )	grenzwertig ( )	deutlich unzureichend ( )

<b>Ressourcen</b> Familie, Talente, bestehende Hilfen				
Sehr gut ( )	gut ( )	ausreichend ( )	grenzwertig ( )	deutlich unzureichend ( )

<b>Zu klärende Aspekte</b> z.B. Erkrankung, Betreuungssituation	
<b>Was:</b>	<b>bis wann:</b>
<b>Was:</b>	<b>bis wann:</b>
<b>Was:</b>	<b>bis wann:</b>

<b>Ersteinschätzung</b>			
<b>Sicherheit / Schutz ist</b>			
1) ( ) gegeben	2) ( ) ausreichend	3) ( ) unzureichend	4) ( ) nicht gegeben
2) = Annahme v. Hilfen wünschenswert; 3) = spezielle Hilfen sind einzuleiten, 4) = es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor			

<b>Handlungsschritte der Fachkraft</b>	
Wer:	bis wann:
Was:	
Wer:	bis wann:
Was:	
Datum:	Unterschrift der Fachkraft der Einrichtung:

## Elterngespräch

Am Gespräch beteiligten Personen:	
Hat ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten über die Beobachtung stattgefunden?	( ) ja      ( ) nein
Problemaakzeptanz: Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?	( ) ja      ( ) nein
Problemkongruenz: Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?	( ) ja      ( ) nein
Hilfeakzeptanz: Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?	( ) ja      ( ) nein
Anmerkungen:	
Ist das Kinder über die Beobachtung informiert?	( ) ja      ( ) nein
Wurden in der Vergangenheit schon Hilfen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche?	( ) ja      ( ) nein
Werden aktuell Hilfen (Hilfen zur Erziehung/frühe Hilfen) in Anspruch genommen? Wenn ja, welche?	( ) ja      ( ) nein
Anmerkungen:	
Wurde Kontakt mit weiteren Fachkräften aufgenommen?	( ) ja      ( ) nein
Wenn ja, mit wem?	
Anmerkungen/Ergebnis	

# Vereinbarung

Für \_\_\_\_\_  
(Name des Kindes)

Zwischen \_\_\_\_\_  
(Einrichtung, Fachkraft)

Und \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
(Sorgeberechtigten/Eltern) (Datum)

Kindbezogene Maßnahmen

Maßnahmen bezüglich der Personensorgeberechtigten

Weitere angebotene Hilfen

Heute wurde obige Vereinbarung getroffen.	
Datum/Unterschrift der Personensorgeberechtigten	Datum/ Unterschrift der Fachkraft

